

# Amtsblatt

## der Europäischen Gemeinschaften

20. Jahrgang Nr. C 83

4. April 1977

Ausgabe in deutscher Sprache

## Mitteilungen und Bekanntmachungen

---

### Inhalt

#### I *Mitteilungen*

##### Europäisches Parlament

##### Sitzungsperiode 1976-1977

Protokoll der Sitzung vom Montag, 7. März 1977..... 1

Mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Adams, Albers, Carpentier, Dondelinger, Frau Dunwoody, Lady Fisher of Rednal, den Herren Glinne, Ove Hansen, Kavanagh, Lezzi, Lord Murray of Gravesend und Herrn Walkhoff an die Kommission: Gemeinschaftliche Sozialpolitik in der Zukunft ..... 5

Mündliche Anfrage ohne Aussprache von Herrn Dondelinger an die Kommission: Aktion für den Kampf gegen die Armut ..... 5

Mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Mitchell, Molloy, W. Müller, Fräulein Boothroyd, Herrn Gerlach, Lord Ardwick, Herrn Flämig, Lord Castle, Herrn Dondelinger, Lord Murray of Gravesend, den Herren Kavanagh, Evans, Prescott und Lord Bruce of Donington an die Kommission: Gesundheitswesen in der Europäischen Gemeinschaft..... 6

##### Sitzungsperiode 1977-1978

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 8. März 1977 ..... 7

Wahl des Präsidenten..... 7

Wahl der Vizepräsidenten ..... 8

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 9. März 1977 ..... 10

Wahl der Vizepräsidenten ..... 10

Zusammensetzung der Ausschüsse ..... 11

##### Fragestunde

##### Anfragen an den Rat

Nr. 1 von Herrn Berkhouwer: Antrag Portugals auf Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft ..... 13

Nr. 2 von Frau Ewing: Gesetzgebungsinitiative für das Europäische Parlament..... 13

Nr. 3 von Herrn Cousté: Amerikanisches „Domestic International Sales Corporation“-Gesetz ..... 13

Inhalt (Fortsetzung)

Nr. 4 von Herrn Howell: Wirtschafts- und Währungsunion .....	13
Nr. 5 von Herrn Dalyell: Unmittelbare Wahlen .....	13
Nr. 6 von Sir Peter Kirk: Vorbereitungen für die Direktwahlen zum Europäischen Parlament .....	13
Nr. 7 von Sir Brandon Rhys Williams: Institut der Europäischen Gemeinschaften für Wirtschaftsanalyse und Wirtschaftsforschung .....	14
Nr. 8 von Sir Geoffrey de Freitas: Abkommen von Lome .....	14
Nr. 9 von Herrn Hougardy: Schaffung eines einheitlichen Passes .....	14
Nr. 10 von Herrn Durieux: Europäische Luftfahrtindustrie .....	14
Nr. 11 von Herrn Normanton: Europäisch-arabischer Dialog .....	14
Nr. 12 von Herrn Shaw: Sechste Mehrwertsteuerrichtlinie .....	14
Anfragen an die Konferenz der Außenminister	
Nr. 14 von Lord St. Oswald: Beziehungen zu Moçambique .....	15
Nr. 15 von Herrn Dondelinger: Dritter „Korb“ der Abkommen von Helsinki.....	15
Nr. 16 von Lord Bethell: Überwachung der Einhaltung der Schlußakte von Helsinki.....	15
Mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn A. Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion an die Konferenz der Außenminister: UNO-Vollversammlung vom 24. November 1976 .....	16
Mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Lange, van der Hek, Knud Nielsen, Lord Ardwick und Herrn Delmotte im Namen der Sozialistischen Fraktion an den Rat: Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen .....	16
EntschlieÙung zu den Empfehlungen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses für die Assoziation EWG—Griechenland, angenommen am	
— 9. Dezember 1975 in Rom	
— 19. Mai 1976 in Hagios Nikolaos (Kreta)	
— 23. November 1976 in Berlin .....	17
Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 10. März 1977 .....	20
Fragestunde (Fortsetzung)	
Anfragen an die Kommission	
Nr. 19 von Herrn Herbert: Güterverkehr in Randgebieten .....	21
Nr. 20 von Herrn Shaw: Gemeinschaftsstatistiken .....	21
Nr. 21 von Sir Geoffrey de Freitas: Abkommen von Lome .....	21
Nr. 22 von Herrn Patijn: Beziehungen EWG—Uganda .....	21
Nr. 23 von Herrn Scott-Hopkins: Butterausfuhren .....	22
Nr. 24 von Herrn Bettiza: Verkauf von Butter an die Sowjetunion .....	22
Nr. 26 von Herrn Howell: Gemeinsame Agrarpreise .....	22
Nr. 28 von Herrn Nyborg: Kontrolle der Beihilfen für den Kohlenwasserstoffsektor.....	22
Nr. 29 von Frau Ewing: Wahl des Sitzes des Europäischen Gemeinschaftsinstituts in Schottland .....	22
Nr. 30 von Lord Bessborough: British National Oil Company .....	22
Nr. 31 von Herrn Osborn: Verkauf und „lease-back“ von Concorde und Airbus .....	22
Nr. 34 von Herrn Evans: Ausfuhr von ursprünglich als Nahrungsmittelhilfe vorgesehenem Magermilchpulver nach Kuba .....	23
Nr. 37 von Herrn Cousté: Umweltschutzprogramm .....	23
Nr. 39 von Sir Brandon Rhys Williams: Nettokaufkraft der Löhne und Gehälter.....	23
EntschlieÙung zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan .....	24

(Fortsetzung dritte Umschlagseite)

## Inhalt (Fortsetzung)

Mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Patijn, Lagorce, Mitchell, Radoux, Flämig, Knud Nielsen, Amadei, Hughes und Sieglerschmidt an die Kommission: Handelsbeziehungen zwischen der EWG und Indien .....	25
Stellungnahme zu den Vorschlägen für eine Verordnung über die vorweggenommene Anwendung einiger den Warenverkehr betreffender Bestimmungen des AKP—EWG-Abkommens von Lome gegenüber einigen Staaten, die Abkommen über den Beitritt zum Lome-Abkommen unterzeichnet haben (São Tomé und Príncipe, Kapverdische Inseln, Papua-Neuguinea) .....	26
Stellungnahme zu dem Entwurf eines Vierten Programms für die mittelfristige Wirtschaftspolitik .....	27
Protokoll der Sitzung vom Freitag, 11. März 1977 .....	31
Stellungnahme zu den Vorschlägen für eine Verordnung zur Änderung der — Verordnung (EWG) Nr. 816/70 hinsichtlich des höchsten Schwefeldioxydgehalts von Wein .....	31
eine Verordnung zur Änderung der — Verordnung (EWG) Nr. 2893/74 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine im Sinne von Nummer 12 des Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 816/70 und der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete .....	31
Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung über bestimmte Maßnahmen zur Vermeidung von Mißbräuchen, die sich aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bord von Schiffen ergeben .....	32
Mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Jahn, A. Bertrand, Früh, Fuchs, Ligios, Hans-Werner Müller und Schyns an die Kommission: Transportpolitik der Gemeinschaft mit den Staatshandelsländern .....	32
Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Zulassung von Wasserfahrzeugen und Bordausrüstung .....	33
Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung über die Verwendung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) in den Rechtsakten der Organe der Europäischen Gemeinschaften .....	33
Entschließung über den Bericht des Rechnungsprüfers der EGKS für das Haushaltsjahr 1975 und die Entlastung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu der Haushalts- und Finanztätigkeit der EGKS in diesem Haushaltsjahr .....	40
Stellungnahme zu dem Vorschlag für einen Beschluß zum Abschluß des Europäischen Übereinkommens über den Tierschutz bei der Aufzucht .....	43
Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über Gesundheitsschutznormen für Schwefeldioxyd und Schwebeteilchen in der Atmosphäre von Ballungsgebieten .....	44
Mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Evans, W. Müller, Guerlin, Spillecke und Adams an die Kommission: Gesundheitsgefährdung durch Asbest .....	46

## I

*(Mitteilungen)*

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 1976—1977

Sitzung vom 7. März 1977

Europagebäude — Straßburg

## PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 7. MÄRZ 1977

VORSITZ: GEORGES SPÉNALE

*Präsident*

Die Sitzung wird um 17.05 Uhr eröffnet.

**Wiederaufnahme der Sitzungsperiode**

Der Präsident erklärt die am 11. Februar 1977 unterbrochene Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für wiederaufgenommen.

**Nachruf**

Der Präsident gedenkt im Namen des Parlaments ehrend des vor kurzem verstorbenen Herrn Anthony Crosland, der amtierender Präsident des Rates gewesen ist.

**Erdbeben in Rumänien**

Der Präsident gedenkt im Namen des Parlaments der Opfer des Erdbebens, das Rumänien und weitere angrenzende Gebiete heimgesucht hat.

**Benennung von Mitgliedern des Parlaments**

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß

- das Unterhaus des Vereinigten Königreichs die Herren Ronald Brown, John Corrie, Robert Edwards, Charles Fletcher-Cooke und Christopher Price an Stelle von Fräulein Boothroyd und den Herren Dykes, Fletcher, Molloy und Tomney als Mitglieder des Europäischen Parlaments und
- das Oberhaus Lord Brimelow an Stelle von Lord Walston als Mitglied des Europäischen Parlaments

benannt haben.

Der Präsident teilt mit, daß die Prüfung der Mandate nach der nächsten Sitzung des Präsidiums erfolgt. Gemäß Artikel 3 Ziffer 3 der Geschäftsordnung nehmen diese Abgeordneten vorläufig mit den gleichen Rechten wie die übrigen Mitglieder an den Sitzungen des Parlaments oder seiner Ausschüsse teil.

Der Präsident heißt die neuen Mitglieder im Namen des Parlaments willkommen.

### Zusammensetzung der Ausschüsse

Auf Antrag der Sozialistischen Fraktion ernennt das Parlament Herrn Seefeld zum Mitglied des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr an Stelle von Herrn Schwabe.

### Petitionen

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß der Vorsitzende des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen ihn in Schreiben vom 9. Februar 1977 davon unterrichtet hat, daß

- die Petition Nr. 9/76 von Herrn Braun und weiteren Unterzeichnern über das aktive Wahlrecht für europäische Bürger einfach abgelegt wurde, daß der Politische Ausschuß die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Berichtes beschlossen hat,
- die Petition Nr. 12/76 von Frau Antony und weiteren Unterzeichnern über die Beziehungen der Europäischen Gemeinschaften zu Chile dem Politischen Ausschuß zwecks Stellungnahme übermittelt wurde,
- die Petitionen Nr. 13/76 von Herrn Feidt und weiteren Unterzeichnern über Erhebungen politischer Art bei Beamten der Kommission und Nr. 14/76 von Herrn Bodson und weiteren Unterzeichnern über die Gewährung einer Miet- oder Wohnungszulage dem Rechtsausschuß zur Stellungnahme übermittelt wurden.

Er teilt ferner mit, daß er von

- Herrn Feidt und 239 weiteren Unterzeichnern eine Petition über die Verunreinigung im Gebiet von Toul (Meurthe-et-Moselle) und von
- Herrn Becker eine Petition über europäische geschlossene Minderheiten

erhalten hat.

Diese Petitionen sind unter Nr. 18/76 bzw. 19/76 in das in Artikel 48 Ziffer 2 der Geschäftsordnung vorgesehene Register eingetragen und gemäß Ziffer 3 des gleichen Artikels an den Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen zur Prüfung überwiesen worden.

### Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er die folgenden Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat Ersuchen um Stellungnahme zu:

- den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat zur Festsetzung der Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse und betreffend einige flankierende Maßnahmen (Dok. 576/76).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß als federführenden und den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über bestimmte Maßnahmen zur Vermeidung von Mißbräuchen durch den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bord von Schiffen (Dok. 581/76).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Ursprung in der Türkei in die Gemeinschaft (Dok. 584/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen als federführenden und den Landwirtschaftsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

b) von den Ausschüssen die folgenden Berichte:

- von Frau Gwyneth Dunwoody im Namen des Landwirtschaftsausschusses über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 115/76) für einen Beschluß zum Abschluß des Europäischen Übereinkommens über den Tiererschutz bei der Aufzucht (Dok. 566/76);
- von Herrn Horst Gerlach im Namen des Haushaltsausschusses über den Bericht des Rechnungsprüfers der EGKS für das Haushaltsjahr 1975 und die Entlastung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu der Haushalts- und Finanztätigkeit der EGKS in diesem Haushaltsjahr (Dok. 231/76) — (Dok. 567/76);
- von Herrn Willi Müller im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 5/76) für eine Richtlinie über Gesundheitsschutznormen für Schwefeldioxyd und Schwebeteilchen in der Atmosphäre von Ballungsgebieten (Dok. 568/76);
- von Herrn Michael Norman Shaw im Namen des Haushaltsausschusses über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 362/76) für eine Verordnung über die Verwendung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) in den Rechtsakten der Organe der Europäischen Gemeinschaften (Dok. 569/76);

- von Herrn Jan Baas im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan (Dok. 570/76);
  - von Herrn Kai Nyborg im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Zulassung von Wasserfahrzeugen und Bordausrüstung (Dok. 263/76) — (Dok. 575/76);
  - von Herrn Frankie Hansen im Namen des Haushaltsausschusses über den Bericht des Kontrollausschusses der Europäischen Gemeinschaften (Dok. 179/76) über die Italien zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen auf den Sektoren Rohtabak, Oliven, Olivenöl sowie Obst und Gemüse gewährten pauschalen Beihilfen aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung (Dok. 577/76);
  - von Herrn Jean-Marie Caro im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung über den Vierten Tätigkeitsbericht des Europäischen Sozialfonds für das Jahr 1975 (Dok. 578/76);
  - von Herrn Hermann Schwörer im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 361/76) für das Vierte Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik (Dok. 579/76);
  - von Herrn Charles B. McDonald im Namen des Landwirtschaftsausschusses über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 581/76) für eine Verordnung über bestimmte Maßnahmen zur Vermeidung von Mißbräuchen, die sich aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bord von Schiffen ergeben (Dok. 582/76);
  - von Herrn Pierre Deschamps im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit über die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 345/76, Dok. 493/76 und Dok. 580/76) für eine Verordnung über die vorweggenommene Anwendung einiger den Warenverkehr betreffender Bestimmungen des AKP — EWG-Abkommens von Lome gegenüber einigen Staaten, die Abkommen über den Beitritt zum Lome-Abkommen unterzeichnet haben (Sao Tomé und Príncipe, Kapverdische Inseln, Papua-Neuguinea) (Dok. 583/76);
  - von Herrn Hermann Schwörer im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung einen Zwischenbericht über die Versorgung der Gemeinschaft mit Rohstoffen (Dok. 585/76);
- c) die folgenden mündlichen Anfragen:
- mündliche Anfrage mit Aussprache von Frau Edele Kruchow im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion an die Kommission über die gemeinschaftliche Energiepolitik (Dok. 560/76);
  - mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Adams, Albers, Carpentier, Dondelinger, Frau Dunwoody, Lady Fisher, den Herren Glinne, Ove Hansen, Kavanagh, Lezzi, Lord Murray und Herrn Walkhoff an die Kommission über die gemeinschaftliche Sozialpolitik in der Zukunft (Dok. 561/76);
  - mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Adams, Albers, Carpentier, Dondelinger, Frau Dunwoody, Lady Fisher, den Herren Glinne, Ove Hansen, Kavanagh, Lezzi, Lord Murray und Herrn Walkhoff an den Rat über die Tagung des Rates der Sozialminister vom 9. Dezember 1976 (Dok. 562/76);
  - mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Molloy, Mitchell, W. Müller, Fräulein Boothroyd, Herrn Gerlach, Lord Ardwick, Herrn Flämig, Lord Castle, Herrn Dondelinger, Lord Murray, den Herren Kavanagh, Evans, Prescott und Lord Bruce an die Kommission über das Gesundheitswesen in der Europäischen Gemeinschaft (Dok. 563/76);
  - mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren van der Hek, Lange, Knud Nielsen, Lord Ardwick und Herrn Delmotte im Namen der Sozialistischen Fraktion an den Rat über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (Dok. 564/76);
  - mündliche Anfrage ohne Aussprache von Herrn Dondelinger an die Kommission über eine Aktion für den Kampf gegen die Armut (Dok. 565/76);
  - mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Fioret, Noè, Vernaschi, Martinelli, Ripamonti, Pisone, Frau Cassanmagnago Cerretti, den Herren Pucci und Ligios an die Kommission über die Behandlung von Abfällen aus der Titandioxydproduktion (Dok. 571/76);
  - mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Lagorce, Mitchell, Radoux, Patijn, Flämig, Knud Nielsen, Amadei, Hughes und Sieglerschmidt an die Kommission über die Handelsbeziehungen zwischen der EWG und Indien (Dok. 572/76);

- mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Willi Müller, Guerlin, Evans, Spillecke und Adams an die Kommission über Gesundheitsgefährdung durch Asbest (Dok. 573/76);
  - mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Jahn, A. Bertrand, Früh, Fuchs, Ligios, Hans-Werner Müller und Schyns an die Kommission über die Transportpolitik der Gemeinschaft mit den Staatshandelsländern (Dok. 574/76);
  - mündliche Anfragen von Herrn Berkhouwer, Frau Ewing, den Herren Cousté, Howell, Dalyell, Sir Peter Kirk, Sir Brandon Rhys Williams, Sir Geoffrey de Freitas, den Herren Hougardy, Durieux, Normanton, Shaw, Johnston, Lord St. Oswald, Herrn Dondelinger, Lord Bethell, den Herren Kaspereit, Nolan, Herbert, Shaw, Sir Geoffrey de Freitas, den Herren Patijn, Scott-Hopkins, Bettiza, Hamilton, Howell, Lemoine, Nyborg, Frau Ewing, Lord Bessborough, den Herren Osborn, Noè, Dalyell, Evans, Gibbons, Leonardi, Cousté, Spinelli, Sir Brandon Rhys Williams und Herrn Cifarelli gemäß Artikel 47a der Geschäftsordnung für die Fragestunde am Mittwoch, 9., und Donnerstag, 10. März 1977 (Dok. 1/77);
- d) die folgenden Entschließungsanträge:
- von den Herren Waltmans und Früh einen Entschließungsantrag gemäß Artikel 25 der Geschäftsordnung über residentielle Erwachsenenbildung als Kernstück der Bildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft (Dok. 558/76).  
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung als federführenden und an den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;
  - von Herrn Clerfayt einen Entschließungsantrag über die Einführung einer Ziffer 3 in Artikel 22 der Geschäftsordnung (Dok. 559/76).  
Dieses Dokument wurde an den Politischen Ausschuß überwiesen;
- e) vom Rat
- den Entwurf einer Verordnung betreffend die vorzeitige Anwendung einiger den Warenhandel betreffender Bestimmungen des AKP—EWG-Abkommens von Lome gegenüber einigen Staaten, die Abkommen über den Beitritt zu diesem Abkommen unterzeichnet haben (Dok. 580/76).  
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit als feder-
  - führenden Ausschuß und an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen sowie den Landwirtschaftsausschuß und den Haushaltsausschuß als mitberatende Ausschüsse überwiesen.
- Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat**
- Der Präsident teilt mit, daß er vom Rat beglaubigte Abschriften der folgenden Dokumente erhalten hat:
- Abkommen in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 9 des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel hinsichtlich der Einfuhr von Fruchtsalaten mit Ursprung in Israel in die Gemeinschaft;
  - Abkommen in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 9 des Protokolls Nr. 1 des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Staat Israel hinsichtlich der Einfuhr von Tomatenkonzentraten mit Ursprung in Israel in die Gemeinschaft;
  - Abkommen in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 19 des Kooperationsabkommens und Artikel 12 des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Algerien hinsichtlich der Einfuhr von Fruchtsalaten mit Ursprung in Algerien in die Gemeinschaft;
  - Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Demokratischen Volksrepublik Algerien über die Einfuhr in die Gemeinschaft von Tomatenkonzentraten mit Ursprung in Algerien;
  - Akte über die Notifizierung des Abschlusses der für das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Macao über den Handel mit Textilwaren erforderlichen Verfahren durch die Gemeinschaft;
  - Akte über die Notifizierung des Abschlusses der für das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Korea über den Handel mit Textilwaren erforderlichen Verfahren durch die Gemeinschaft;
  - Akte über die Notifizierung des Abschlusses der für das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Föderativen Republik Brasilien über den Handel mit Textilwaren erforderlichen Verfahren durch die Gemeinschaft;
  - Akte über die Notifizierung des Abschlusses der für das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Kolumbien über den Handel mit

Textilwaren erforderlichen Verfahren durch die Gemeinschaft;

- Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Ägypten;
- Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Haschemitischen Königreich Jordanien;
- Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Syrien;
- Abkommen in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 20 des Kooperationsabkommens und Artikel 13 des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko hinsichtlich der Einfuhr von Fruchtsalaten mit Ursprung in Marokko in die Gemeinschaft;
- Abkommen in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 19 des Kooperationsabkommens und Artikel 12 des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik hinsichtlich der Einfuhr von Fruchtsalaten mit Ursprung in Tunesien in die Gemeinschaft.

#### **Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten**

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß er gemäß Artikel 38 der Geschäftsordnung nachstehenden Ausschüssen die Genehmigung zur Ausarbeitung der folgenden Berichte erteilt hat:

- Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung:  
Bericht über die Schwierigkeiten, die Grenzarbeitnehmer auf dem Gebiet der Löhne und der sozialen Sicherheit infolge der Schwankungen der auf sie anwendbaren Wechselkurse erleiden;
- Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr:  
Bericht über die Regionalpolitik in der Zukunft.  
Der Landwirtschaftsausschuß, der Ausschuß für Wirtschaft und Währung und der Haushaltsausschuß wurden als mitberatende Ausschüsse bestimmt;
- Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit:  
Bericht über die Entwicklung der Hilfe für die Entwicklungsländer seit der Vierten UNCTAD sowie über bestimmte Aspekte für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit in bezug auf die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern sowie über den Vorschlag des Prä-

sidenten der Weltbank für die Schaffung eines Sonderausschusses, der die derzeitigen Probleme der Entwicklungshilfepolitik zu verfolgen hätte.

#### **Arbeitsplan**

Das Parlament legt für die heutige Sitzung, die letzte der Sitzungsperiode 1976—1977, die folgende Tagesordnung fest:

- Mitteilung der Kommission über die Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die gemeinschaftliche Sozialpolitik in der Zukunft;
- mündliche Anfrage ohne Aussprache an die Kommission über Bekämpfung der Armut;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über das Gesundheitswesen in der Gemeinschaft.

#### **Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments durch die Kommission**

Herr Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*, unterrichtet das Parlament über die Weiterbehandlung verschiedener vom Parlament auf seinen letzten Tagungen abgegebener Stellungnahmen.

#### **Mündliche Anfrage mit Aussprache: Gemeinschaftliche Sozialpolitik in der Zukunft**

Herr Adams erläutert die von ihm zusammen mit den Herren Albers, Carpentier, Dondelinger, Frau Dunwoody, Lady Fisher, den Herren Glinne, Ove Hansen, Kavanagh, Lezzi, Lord Murray und Herrn Walkhoff an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die gemeinschaftliche Sozialpolitik in der Zukunft (Dok. 561/76).

Herr Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Meintz im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Cousté im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Frau Kellett-Bowman im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Sir Brandon Rhys Williams und Herr Vredeling.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

#### **Mündliche Anfrage ohne Aussprache: Bekämpfung der Armut**

Herr Dondelinger erläutert die von ihm an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage ohne Ausspra-

che über eine Aktion für den Kampf gegen die Armut (Dok. 565/76).

Herr Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

**Mündliche Anfrage mit Aussprache: Gesundheitswesen in der Gemeinschaft**

Herr Mitchell erläutert die von ihm zusammen mit den Herren Molloy, W. Müller, Fräulein Boothroyd, Herrn Gerlach, Lord Ardwick, Herrn Flämig, Lord Castle, Herrn Dondelinger, Lord Murray, den Herren Kavanagh, Evans, Prescott und Lord Bruce an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über das Gesundheitswesen in der Europäischen Gemeinschaft (Dok. 563/76).

Herr Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Jahn im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Meintz im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Frau Kellett-Bowman im Namen der Europäischen Konserva-

tiven Fraktion, Herr Nyborg, Sir Brandon Rhys Williams, die Herren Giraud, Vredeling, Frau Kellett-Bowman und Herr Vredeling.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

**Genehmigung des Protokolls**

Gemäß Artikel 17 Ziffer 2 der Geschäftsordnung genehmigt das Parlament das Protokoll der heutigen Sitzung.

**Schluß der Sitzungsperiode**

Der Präsident erklärt die jährliche Sitzungsperiode 1976—1977 des Europäischen Parlaments für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß das Parlament gemäß den Bestimmungen der Verträge morgen, Dienstag, 8. März 1977, und zwar um 11.00 Uhr, zusammentreten wird.

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr geschlossen.

H. R. NORD  
*Generalsekretär*

Georges SPÉNALE  
*Präsident*

## SITZUNGSPERIODE 1977—1978

Sitzungen vom 8. bis 11. März 1977

Europagebäude — Straßburg

## PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 8. MÄRZ 1977

VORSITZ: ROGER HOUDET

*Alterspräsident*

Die Sitzung wird um 11.10 Uhr eröffnet.

**Eröffnung der jährlichen Sitzungsperiode**

Der Alterspräsident erklärt gemäß Artikel 1 der Geschäftsordnung die jährliche Sitzungsperiode 1977—1978 des Europäischen Parlaments für eröffnet.

**Ansprache des Alterspräsidenten**

Der Alterspräsident würdigt die Leistungen des bisherigen Präsidenten, Herrn Spénale, und gibt einen kurzen Überblick über die Probleme, mit denen das europäische Aufbauwerk konfrontiert ist, spricht über die Hoffnungen, die es weckt. Abschließend äußert er die Hoffnung, daß die Arbeiten der kommenden Sitzungsperiode eine solide Grundlage schaffen mögen, auf der das direkt gewählte Parlament dann die Einigung Europas besiegeln kann.

**Wahl des Präsidenten**

Der Alterspräsident teilt mit, daß er für die Wahl zum neuen Präsidenten des Europäischen Parlaments die Kandidaturen von Herrn Colombo, Herrn Spénale und Herrn Yeats erhalten hat.

Er weist darauf hin, daß gemäß Artikel 7 Ziffern 1 und 2 und Artikel 35 Ziffer 6 der Geschäftsordnung, deren Wortlaut er verliest, der Präsident in geheimer Wahl gewählt wird.

Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt durch Namensaufruf.

Die Herren van Aerssen, Aigner, Carpentier und Leonard, die durch das Los bestimmt wurden, werden mit der Zählung der Stimmen beauftragt.

Es folgt die Abstimmung.

Für die Zählung der Stimmen wird die Sitzung um 12.00 Uhr unterbrochen und um 12.25 Uhr wieder aufgenommen.

Der Alterspräsident verliest das Ergebnis der Abstimmung:

Zahl der Teilnehmer an der Abstimmung: 177 <sup>(1)</sup>

Weißer oder ungültiger Stimmzettel: 3

Gültige Stimmen: 174

Absolute Mehrheit: 88

Es erhielten:

Herr Colombo: 81 Stimmen,

Herr Spénale: 74 Stimmen,

Herr Yeats: 19 Stimmen.

Da kein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hat, erklärt der Alterspräsident, daß ein zweiter Wahlgang erforderlich ist.

Herr de la Malène beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 12.30 Uhr unterbrochen und um 15.05 Uhr wieder aufgenommen.

Der Alterspräsident teilt mit, daß die Kandidaturen vom Vormittag aufrechterhalten bleiben.

Es folgt der zweite Wahlgang.

<sup>(1)</sup> Teilnehmerliste siehe Anlage zu diesem Protokoll.

Für die Zählung der Stimmen wird die Sitzung um 15.30 Uhr unterbrochen und um 15.55 Uhr wieder aufgenommen.

Der Alterspräsident verliest das Ergebnis des zweiten Wahlgangs:

Zahl der Teilnehmer an der Abstimmung: 178 <sup>(1)</sup>

Weißer oder ungültiger Stimmzettel: 2

Gültige Stimmen: 176

Absolute Mehrheit: 89

Es erhielten:

Herr Colombo: 85 Stimmen,

Herr Spénale: 72 Stimmen,

Herr Yeats: 19 Stimmen.

Der Alterspräsident stellt fest, daß wieder kein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hat und daß daher ein dritter Wahlgang stattfinden muß.

Herr Fellermaier beantragt im Namen der Sozialistischen Fraktion eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 16.00 Uhr unterbrochen und um 16.35 Uhr wieder aufgenommen.

Der Alterspräsident teilt mit, daß er für den dritten Wahlgang die Kandidaturen der Herren Colombo und Yeats erhalten hat.

Herr Fellermaier gibt im Namen der Sozialistischen Fraktion eine Erklärung zur Rückziehung der Kandidatur von Herrn Spénale ab.

Herr Spinelli, der durch das Los bestimmt wurde, wird zusätzlich mit der Zählung der Stimmen beauftragt, da eines der vier am Vormittag bestimmten Mitglieder heute nachmittag nicht anwesend sein kann.

Nun folgt der dritte Wahlgang.

Für die Zählung der Stimmen wird die Sitzung um 17.05 Uhr unterbrochen und um 17.35 Uhr wieder aufgenommen.

Der Alterspräsident verliest das Ergebnis des dritten Wahlgangs:

Zahl der Teilnehmer an der Abstimmung: 176 <sup>(1)</sup>

Weißer oder ungültiger Stimmzettel: 14

Gültige Stimmen: 162

Absolute Mehrheit: 82

<sup>(1)</sup> Teilnehmerliste siehe Anlage zu diesem Protokoll.

Es erhielten:

Herr Colombo: 85 Stimmen,

Herr Yeats: 77 Stimmen.

Da Herr Colombo die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hat, erklärt der Alterspräsident ihn zum Präsidenten des Europäischen Parlaments.

VORSITZ: EMILIO COLOMBO

*Präsident*

#### **Ansprache des Präsidenten**

Der Präsident dankt zunächst seinen Kollegen für das ihm erwiesene Vertrauen. Seinem Amtsvorgänger, Herrn Spénale, spricht er seine hohe Anerkennung für das unter seinem Vorsitz Erreichte aus.

Er erwähnt anschließend die großen Probleme, vor denen die Gemeinschaft steht, und bringt seine Zuversicht für die Zukunft des europäischen Aufbaus zum Ausdruck.

Herr Ortoli, *Vizepräsident der Kommission*, beglückwünscht im Namen der Kommission Herrn Colombo zu seiner Wahl, nachdem er die Leistungen von Herrn Spénale gewürdigt hat, und äußert seine Zuversicht für eine weitere gute Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem Parlament.

Die Sitzung wird um 17.50 Uhr unterbrochen und um 20.20 Uhr wieder aufgenommen.

#### **Wahl der Vizepräsidenten**

Es sprechen Herr Broeks und Frau Ewing jeweils zu einer Verfahrensfrage.

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß 13 Kandidaten vorgeschlagen sind, nämlich die Herren Spénale, Berkhouwer, Scott-Hopkins, Yeats, Bordu, Sir Geoffrey de Freitas, die Herren Lücker, Meintz, Zagari, Deschamps, Adams, Espersen und Frau Ewing.

Da die Zahl der Kandidaten die Zahl der zu besetzenden Sitze überschreitet, ist gemäß Artikel 7 Ziffer 1 der Geschäftsordnung eine geheime Wahl erforderlich.

Der Präsident verliest dann Artikel 7 Ziffer 4 der Geschäftsordnung betreffend die Wahl der Vizepräsidenten.

Herr Giraud spricht zu einer Verfahrensfrage.

Die Herren Seefeld, Shaw, Lord Castle und Herr Spicer, die durch das Los bestimmt wurden, werden mit der Zählung der Stimmen beauftragt.

Es folgt die Abstimmung. Der Generalsekretär nimmt den Namensaufruf vor.

Auf Vorschlag von Herrn Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion und nach Ausführungen von Frau Ewing, Herrn A. Bertrand, Sir Peter Kirk und den Herren Johnston, Nyborg, Fellermaier, Lücker Schuijt, Yeats, Lücker, A. Bertrand und Fellermaier

beschließt das Parlament, seine Arbeiten zu unterbrechen und morgen um 10.00 Uhr wiederaufzunehmen.

#### Tagesordnung der nächsten Sitzung

Fortsetzung der Tagesordnung der Sitzung vom Dienstag.

Die Sitzung wird um 21.10 Uhr geschlossen.

H. R. NORD  
Generalsekretär

Emilio COLOMBO  
Präsident

### ANLAGE

#### WAHL DES PRÄSIDENTEN

##### Liste der Teilnehmer am ersten Wahlgang

Adams, van Aerssen, Aigner, Ajello, Alber, Albers, Albertini, Amadei, Ardwick, Baas, Bange-  
mann, Bayerl, Berkhouwer, Bersani, Alfred Bertrand, Bessborough, Bettiza, Blumenfeld,  
Bouquerel, Bourdellès, Brégégère, Brimelow, Broeksz, Brown, Bruce, Brugger, Caillavet, Cale-  
waert, Caro, Carpentier, Cassanmagnago Cerretti, Castle, Cifarelli, Clerfayt, Cointat, Colin,  
Colombo, Corrie, Cousté, Covelli, Creed, Dalyell, De Keersmaecker, Delmotte, Deschamps,  
Didier, Dondelinger, Dunwoody, Durand, Durieux, Edwards, Ellis, Espersen, Evans, Ewing,  
Faure, Fellermaier, Fioret, Flämig, Fleisch, Fletcher-Cooke, de Freitas, Früh, Fuchs, Galluzzi,  
Geurtsen, Gibbons, Giraud, Glinne, Granelli, Guerlin, Haase, Hamilton, Frankie Hansen, Ove  
Hansen, van der Hek, Herbert, Hoffmann, Houdet, Hougardy, Howell, Hughes, Hunault, Iotti,  
Jahn, Johnston, Jozeau-Marigné, Kaspereit, Kavanagh, Kellett-Bowman, Kirk, Klepsch, Klinker,  
De Koning, Krall, Kruchow, Kunz, Laban, Lagorce, Lange, Laudrin, Lenihan, Leonardi,  
L'Estrange, Lezzi, Ligios, Liogier, Lücker, McDonald, de la Malène, Martens, Martinelli,  
Mascagni, Masullo, van der Mei, Meintz, Mitchell, Hans-Werner Müller, Willi Müller, Müller-  
Hermann, Emile Muller, Murray, Ney, Knud Nielsen, Noè, Nolan, Normanton, Notenboom,  
Nyborg, Osborn, Patijn, Pintat, Pisoni, Pistillo, Plebe, Poher, Prescott, Price, Pucci, Radoux,  
Reay, Rhys Williams, Ripamonti, Riz, St. Oswald, Sandri, Santer, Scelba, Schmidt, Schreiber,  
Schuijt, Schwabe, Schwörer, Schyns, Scott-Hopkins, Seefeld, Shaw, Sieglerschmidt, Spénale,  
Spicer, Spillecke, Spinelli, Squarzialupi, Starke, Terrenoire, Thornley, Vandewiele, Vernaschi,  
Veronesi, Vitale, Walker-Smith, Walz, Wawrzik, Würtz, Yeats, Zagari, Zeyer.

##### Liste der Teilnehmer am zweiten Wahlgang

Adams, van Aerssen, Aigner, Ajello, Alber, Albers, Albertini, Amadei, Ardwick, Baas, Bange-  
mann, Bayerl, Berkhouwer, Bersani, Alfred Bertrand, Bessborough, Bettiza, Blumenfeld,  
Bouquerel, Bourdellès, Brégégère, Brimelow, Broeksz, Brown, Bruce, Brugger, Caillavet,  
Calewaert, Caro, Carpentier, Cassanmagnago Cerretti, Castle, Cifarelli, Clerfayt, Cointat, Colin,  
Colombo, Corrie, Cousté, Covelli, Creed, Dalyell, De Keersmaecker, Delmotte, Deschamps,  
Didier, Dondelinger, Dunwoody, Durand, Durieux, Edwards, Ellis, Espersen, Evans, Ewing,  
Faure, Fellermaier, Fioret, Flämig, Fleisch, Fletcher-Cooke, de Freitas, Früh, Fuchs, Galluzzi,  
Geurtsen, Gibbons, Giraud, Glinne, Granelli, Guerlin, Haase, Hamilton, Frankie Hansen, Ove  
Hansen, Herbert, Hoffmann, Houdet, Hougardy, Howell, Hughes, Hunault, Iotti, Jahn,  
Johnston, Jozeau-Marigné, Kaspereit, Kavanagh, Kellett-Bowman, Kirk, Klepsch, Klinker,  
Kofoed, De Koning, Krall, Kruchow, Kunz, Laban, Lagorce, Lange, Laudrin, Lenihan, Leonardi,

L'Estrange, Lezzi, Ligios, Liogier, Lücker, McDonald, de la Malène, Martens, Martinelli, Mascagni, Masullo, van der Mei, Meintz, Mitchell, Hans-Werner Müller, Willi Müller, Müller-Hermann, Emile Muller, Murray, Ney, Knud Nielsen, Noè, Nolan, Normanton, Notenboom, Nyborg, Osborn, Patijn, Pintat, Pisoni, Pistillo, Plebe, Poher, Prescott, Price, Pucci, Radoux, Reay, Rhys Williams, Ripamonti, Riz, St. Oswald, Sandri, Santer, Scelba, Schmidt, Schreiber, Schuijt, Schwabe, Schwörer, Schyns, Scott-Hopkins, Seefeld, Shaw, Sieglerschmidt, Spénale, Spicer, Spillecke, Spinelli, Squarcialupi, Starke, Terrenoire, Thornley, Vandewiele, Vernaschi, Veronesi, Vitale, Walker-Smith, Walz, Wawrzik, Würtz, Yeats, Zagari, Zeyer, Zywiets.

#### Liste der Teilnehmer am dritten Wahlgang

Adams, van Aerssen, Aigner, Ajello, Alber, Albers, Albertini, Amadei, Ardwick, Baas, Bange-  
mann, Bayerl, Berkhouwer, Bersani, Alfred Bertrand, Bessborough, Bettiza, Blumenfeld,  
Bouquerel, Bourdellès, Brégégère, Brimelow, Broeksz, Brown, Bruce, Brugger, Caillavet,  
Caleweart, Caro, Carpentier, Cassanmagnago Cerretti, Castle, Cifarelli, Clerfayt, Cointat, Colin,  
Colombo, Corrie, Cousté, Covelli, Creed, Dalyell, De Keersmaecker, Delmotte, Deschamps,  
Didier, Dondelinger, Dunwoody, Durand, Durieux, Edwards, Ellis, Espersen, Evans, Ewing,  
Fellermaier, Fioret, Flämig, Flesch, Fletcher-Cooke, de Freitas, Friih, Fuchs, Galluzzi, Geurtsen,  
Gibbons, Giraud, Glinne, Granelli, Guerlin, Haase, Hamilton, Frankie Hansen, Ove Hansen,  
Herbert, Hoffmann, Houdet, Hougardy, Howell, Hughes, Hunault, Iotti, Jahn, Johnston,  
Jozeau-Marigné, Kaspereit, Kavanagh, Kellett-Bowman, Kirk, Klepsch, Klinker, Kofoed,  
De Koning, Krall, Kruchow, Kunz, Laban, Lagorce, Lange, Lenihan, Leonardi, L'Estrange,  
Lezzi, Ligios, Liogier, Lücker, McDonald, de la Malène, Martens, Martinelli, Mascagni, Masullo,  
van der Mei, Meintz, Mitchell, Hans-Werner Müller, Willi Müller, Müller-Hermann, Emile  
Muller, Murray, Ney, Knud Nielsen, Noè, Nolan, Normanton, Notenboom, Nyborg, Osborn,  
Patijn, Pintat, Pisoni, Pistillo, Plebe, Poher, Prescott, Price, Pucci, Radoux, Reay, Rhys Williams,  
Ripamonti, Riz, St. Oswald, Sandri, Santer, Scelba, Schmidt, Schreiber, Schuijt, Schwabe,  
Schwörer, Schyns, Scott-Hopkins, Seefeld, Shaw, Sieglerschmidt, Spénale, Spicer, Spillecke,  
Spinelli, Squarcialupi, Starke, Terrenoire, Thornley, Vandewiele, Vernaschi, Veronesi, Vitale,  
Walker-Smith, Walz, Wawrzik, Würtz, Yeats, Zagari, Zeyer, Zywiets.

#### PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 9. MÄRZ 1977

VORSITZ: EMILIO COLOMBO

*Präsident*

Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.

#### Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird ge-  
nehmigt.

#### Begrüßung

Der Präsident heißt Portugals Premierminister, Herrn  
Mario Soares, im Namen des Parlaments willkom-  
men.

#### Wahl der Vizepräsidenten

Der Präsident verliest das Ergebnis der Vizepräsi-  
dentwahl:

Zahl der Teilnehmer an der Abstimmung: 140 <sup>(1)</sup>

Weißer oder ungültiger Stimmzettel: 0

Gültige Stimmen: 140

Absolute Mehrheit: 71

Es erhielten:

Herr Spénale: 136 Stimmen,

Herr Yeats: 128 Stimmen,

Sir Geoffrey de Freitas: 127 Stimmen,

Herr Adams: 127 Stimmen,

Herr Espersen: 127 Stimmen,

Herr Zagari: 123 Stimmen,

Herr Deschamps: 113 Stimmen,

<sup>(1)</sup> Teilnehmerliste siehe Anlage I zu diesem Protokoll.

Herr Scott-Hopkins: 112 Stimmen,  
 Herr Meintz: 112 Stimmen,  
 Herr Lücker: 110 Stimmen,  
 Herr Berkhouwer: 98 Stimmen,  
 Herr Bordu: 87 Stimmen,  
 Frau Ewing: 53 Stimmen.

Die Herren Spénale, Yeats, Sir Geoffrey de Freitas, die Herren Adams, Espersen, Zagari, Deschamps, Scott-Hopkins, Meintz, Lücker, Berkhouwer und Bordu, die die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten haben, werden zu Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments erklärt.

Der Präsident beglückwünscht sie zu ihrer Wahl.

Er weist darauf hin, daß die Rangfolge der Vizepräsidenten gemäß Artikel 7 Ziffer 5 der Geschäftsordnung durch die Reihenfolge ihrer Wahl bestimmt wird.

Die Sitzung wird um 10.10 Uhr unterbrochen und um 11.10 Uhr wieder aufgenommen.

#### Zusammensetzung der Ausschüsse

Nach der Tagesordnung folgt die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Das Parlament billigt die vom Präsidium gemäß Artikel 37 Ziffer 2 der Geschäftsordnung aufgestellte Liste der Mitglieder der Ausschüsse <sup>(1)</sup>.

#### Arbeitsplan

##### *Verfahren ohne Bericht*

Der Präsident teilt mit, daß die nachstehend aufgeführten Vorschläge der Kommission, auf die das Verfahren ohne Bericht Anwendung finden soll, gemäß Artikel 27a Ziffer 5 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung dieser Sitzung gesetzt werden:

- Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für
  - eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 816/70 hinsichtlich des höchsten Schwefeldioxydgehalts von Wein
  - eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2893/74 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine im Sinne von Nummer 12 des Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 816/70 und der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer

Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete

(Dok. 554/76).

Dieses Dokument war an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen worden.

Der Präsident weist darauf hin, daß er diese Vorschläge in der Sitzung am Freitag, 11. März 1977, gemäß Artikel 27a Ziffer 6 der Geschäftsordnung für vom Parlament gebilligt erklären wird, sofern nicht vor Eröffnung dieser Sitzung die Wortmeldung eines Mitglieds vorliegt oder Änderungsanträge dazu eingereicht werden.

Das Parlament beschließt auf Vorschlag des Präsidenten, den dieser im Namen des Erweiterten Präsidiums macht, die Sitzung um 19.30 Uhr zu unterbrechen und die Tagesordnungspunkte, die bis dahin nicht geprüft werden können, auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Präsident teilt mit, daß die Kommission heute um 15.00 Uhr eine Erklärung zu den Problemen auf dem Milchmarkt abgeben wird. Im Anschluß an diese Erklärung findet eine Aussprache statt, für die die Redezeit gemäß Artikel 28 der Geschäftsordnung aufgeteilt wird.

Auf Antrag von Herrn McDonald beschließt das Parlament, dessen Bericht über den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bord von Schiffen (Dok. 582/76) auf die Tagesordnung der Sitzung am Freitag, 11. März 1977, zu setzen. Dieser Bericht wird nach dem Verfahren ohne Aussprache geprüft.

Herr Schwabe spricht zu einer Verfahrensfrage.

Das Parlament legt die Tagesordnung für diese Tagung wie folgt fest:

*heute vormittag*

— Fragestunde;

*heute nachmittag*

*15.00 Uhr*

- Erklärung der Kommission über den Milchmarkt (mit anschließender Aussprache);
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Konferenz der Außenminister über die UNO-Vollversammlung vom 24. November 1976;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an den Rat über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an den Rat über den Rat der Sozialminister vom 9. Dezember 1976;

<sup>(1)</sup> Siehe Anlage II zu diesem Protokoll.

- Bericht von Herrn Schmidt über die Empfehlungen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EWG—Griechenland;
- Bericht von Herrn Baas über die Wirtschaftsbeziehungen EWG—Japan;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Handelsbeziehungen EWG—Indien;
- Bericht von Herrn Sandri über die handelspolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern;
- Bericht von Herrn Deschamps über einige Bestimmungen des Abkommens AKP-EWG (ohne Aussprache).

*Donnerstag, 10. März 1977*

*10.00 Uhr und 15.00 Uhr*

- Fragestunde;
- Bericht von Herrn Lange über die internationale Tätigkeit von Unternehmen und Regierungen;
- Bericht von Herrn Schwörer über die mittelfristige Wirtschaftspolitik.

*Freitag, 11. März 1977*

*9.00 Uhr bis 12.00 Uhr*

- Verfahren ohne Bericht;
- gegebenenfalls Fortsetzung der Tagesordnung vom Vortag;
- Bericht von Herrn McDonald über den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bord von Schiffen (ohne Aussprache);
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Transportpolitik der Gemeinschaft mit den Staatshandelsländern;
- Bericht von Herrn Nyborg über die Angleichung der Rechtsvorschriften für Wasserfahrzeuge;
- Bericht von Herrn Shaw über die Verwendung der Europäischen Rechnungseinheit;
- Bericht von Herrn Gerlach über den Bericht des Rechnungsprüfers der EGKS für 1975;
- Bericht von Herrn F. Hansen über die pauschalen Beihilfen aus dem EAGFL an Italien;
- Bericht von Frau Dunwoody über das Europäische Übereinkommen über den Tierschutz;
- Bericht von Herrn W. Müller über Gesundheitschutznormen für Schwefeldioxyd;

- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über Abfälle aus der Titandioxydproduktion;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Gesundheitsgefährdung durch Asbest.

#### **Begrenzung der Redezeit**

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Parlament, die Redezeit für alle auf der Tagesordnung stehenden Berichte mit Ausnahme der Berichte von Herrn Lange (Dok. 547/76) und Herrn Schwörer (Dok. 579/76) wie folgt zu begrenzen:

- 15 Minuten für den Berichterstatte und je einen der im Namen der einzelnen Fraktionen sprechenden Redner;
- 10 Minuten für die übrigen Redner.

Die Redezeit für Wortmeldungen zu den Änderungsanträgen ist normalerweise auf 3 Minuten begrenzt.

#### **Aufteilung der Redezeit — Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen**

Der Präsident teilt mit, daß das Erweiterte Präsidium in seiner Sitzung vom 23. Februar 1977 beschlossen hat, die Redezeit für die Aussprachen über den Bericht von Herrn Lange über die internationale Tätigkeit von Unternehmen (Dok. 574/76) und über den Bericht von Herrn Schwörer über das Vierte Programm für mittelfristige Wirtschaftspolitik (Dok. 579/76) wie folgt aufzuteilen:

- Rat/Kommission: 30 Minuten,
- Sozialistische Fraktion: 45 Minuten,
- Christlich-Demokratische Fraktion: 35 Minuten,
- Liberale und Demokratische Fraktion: 20 Minuten,
- Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt: 15 Minuten,
- Europäische Konservative Fraktion: 15 Minuten,
- Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden: 15 Minuten,
- fraktionslose Mitglieder: 5 Minuten.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Parlament, die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zu diesen beiden Berichten auf Mittwoch, 9. März 1977, 18.00 Uhr, festzusetzen.

VORSITZ: CORNELIS BERKHOUWER

*Vizepräsident*

**Fragestunde**

Das Parlament prüft nun eine Reihe an die Kommission, den Rat oder die Konferenz der Außenminister gerichtete mündliche Anfragen (Dok. 1/77).

**Anfragen an den Rat**

**Nr. 1 von Herrn Berkhouwer: Antrag Portugals auf Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Frau Dunwoody und Lord Bethell.

---

**Nr. 2 von Frau Ewing: Gesetzgebungsinitiative für das Europäische Parlament**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Frau Ewing, Herrn Patijn und Sir Derek Walker-Smith.

---

**Nr. 3 von Herrn Cousté: Amerikanisches „Domestic International Sales Corporation“-Gesetz**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Cousté und Dalyell.

---

**Nr. 4 von Herrn Howell: Wirtschafts- und Währungsunion**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Herrn Howell, Sir Brandon Rhys Williams, Sir Peter Kirk, den Herren Lange, Price und Giraud.

---

**Nr. 5 von Herrn Dalyell: Unmittelbare Wahlen**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage.

Herr Dalyell ergreift das Wort.

---

**Nr. 6 von Sir Peter Kirk: Vorbereitungen für die Direktwahlen zum Europäischen Parlament**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Sir Peter Kirk, den Herren Ellis und Mitchell, Sir Geoffrey de Freitas, den Herren Patijn, Sieglerschmidt und Fellermaier.

---

**Nr. 7 von Sir Brandon Rhys Williams: Institut der Europäischen Gemeinschaften für Wirtschafts-analyse und Wirtschaftsforschung**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Sir Brandon Rhys Williams, Herrn Patijn, Lord Bessborough, Herrn Dalyell, Frau Ewing und Lord Bruce.

---

**Nr. 8 von Sir Geoffrey de Freitas: Abkommen von Lome**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Sir Geoffrey de Freitas, den Herren Spicer und Hougardy.

---

**Nr. 9 von Herrn Hougardy: Schaffung eines einheitlichen Passes**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Prescott.

---

**Nr. 10 von Herrn Durieux: Europäische Luftfahrtindustrie**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Herrn Hougardy in Vertretung des Verfassers der Anfrage, Lord Bessborough, den Herren Osborn, Normanton, Noè und Dalyell.

---

**Nr. 11 von Herrn Normanton: Europäisch-Arabischer Dialog**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Normanton, Hougardy und Blumenfeld.

---

**Nr. 12 von Herrn Shaw: Sechste Mehrwertsteuerrichtlinie**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Shaw.

---

**Anfragen an die Konferenz der Außenminister**

Die Anfrage Nr. 13 von Herrn Johnston über die Inhaftierung und Folterung von Mohammed Salag Sliss wird auf die April-Tagung verschoben.

---

**Nr. 14 von Lord St. Oswald: Beziehungen zu Moçambique**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident der Konferenz der Außenminister*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Lord St. Oswald.

**Nr. 15 von Herrn Dondelinger: Dritter „Korb“ der Abkommen von Helsinki**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident der Konferenz der Außenminister*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Dondelinger und Johnston, Sir Derek Walker-Smith und Sir Brandon Rhys Williams.

**Nr. 16 von Lord Bethell: Überwachung der Einhaltung der Schlußakte von Helsinki**

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident der Konferenz der Außenminister*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Lord Bethell.

**Anfragen an die Kommission**

Zu Verfahrensfragen sprechen die Herren Scott-Hopkins, Dalyell, Broeksz, Scott-Hopkins, Blumenfeld und Scott-Hopkins.

Auf Vorschlag von Herrn Scott-Hopkins beschließt das Parlament, die an die Kommission gerichteten Anfragen in der Fragestunde am Donnerstag zu prüfen.

Der Präsident erklärt den ersten Teil der Fragestunde für geschlossen. Er weist darauf hin, daß der zweite Teil morgen stattfindet.

Die Sitzung wird um 12.50 Uhr unterbrochen und um 15.05 Uhr wieder aufgenommen.

VORSITZ: EMILIO COLOMBO

*Präsident*

**Erklärung der Kommission zur Lage auf dem Milchmarkt**

Der Präsident teilt mit, daß er die Redezeit für die im Anschluß an diese Erklärung stattfindende Aussprache wie folgt aufgeteilt hat:

- Sozialistische Fraktion: 20 Minuten,
- Christlich-Demokratische Fraktion: 20 Minuten,
- Liberale und Demokratische Fraktion: 15 Minuten,

- Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt: 10 Minuten,
- Europäische Konservative Fraktion: 10 Minuten,
- Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden: 10 Minuten,
- fraktionslose Mitglieder: 5 Minuten.

Er teilt ferner mit, daß Herr Jenkins, *Präsident der Kommission*, nach dieser Aussprache sprechen wird.

Zu einer Verfahrensfrage sprechen die Herren Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion und A. Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion.

Herr Gundelach, *Vizepräsident der Kommission*, gibt eine Erklärung über den Milchmarkt und insbesondere zu den Butterverkäufen nach Osteuropa im allgemeinen und an die Sowjetunion im besonderen ab.

Zu einer Verfahrensfrage sprechen die Herren Scott-Hopkins und Fellermaier.

In der Aussprache sprechen Lord Bruce im Namen der Sozialistischen Fraktion, die Herren De Koning im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Kofoed im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Gibbons im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Laban im Namen der Sozialistischen Fraktion, Schmidt im Namen der Sozialistischen Fraktion, Aigner, Christlich-Demokratische Fraktion und in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Unterausschusses „Kontrolle“ des Haushaltsausschusses, Howell, Europäische Konservative Fraktion, Frau Dunwoody, Sozialistische Fraktion, die Herren Martens, Christlich-Demokratische Fraktion, und Guerlin, Sozialistische Fraktion.

Es spricht Herr Jenkins, *Präsident der Kommission*.

Herr Scott-Hopkins ergreift das Wort.

Herr Jenkins setzt seine Ausführungen fort.

Es spricht Herr Aigner.

Zu einer Verfahrensfrage sprechen die Herren Scott-Hopkins, Lücker, Broeksz und Scott-Hopkins.

#### **Mündliche Anfrage mit Aussprache: UNO-Vollversammlung vom 24. November 1976**

Herr A. Bertrand erläutert seine im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion an die Konferenz der Außenminister gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die UNO-Vollversammlung vom 24. November 1976 (Dok. 539/76/rev./II).

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident der Konferenz der Außenminister*, erklärt, er könne die Anfrage nicht beantworten.

Herr Sieglerschmidt ergreift das Wort.

VORSITZ: SIR GEOFFREY de FREITAS

*Vizepräsident*

Es sprechen die Herren Mitchell, Tomlinson und A. Bertrand.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

#### **Mündliche Anfrage mit Aussprache: Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen**

Herr Lange erläutert die von ihm zusammen mit den Herren van der Hek, Knud Nielsen, Lord Ardwick und Herrn Delmotte im Namen der Sozialistischen Fraktion an den Rat gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (Dok. 564/76).

Herr Tomlinson, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Nyborg im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Edwards, Tomlinson und Lange.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

#### **Mündliche Anfrage mit Aussprache: Rat der Sozialminister vom 9. Dezember 1976**

Nach der Tagesordnung folgt die an den Rat gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Adams, Albers, Carpentier, Dondelinger, Frau Dunwoody, Lady Fisher, den Herren Glinne, Ove Hansen, Kavanagh, Lezzi, Lord Murray und Herrn Walkhoff über die Tagung des Rates der Sozialminister vom 9. Dezember 1976 (Dok. 562/76).

Der Präsident stellt fest, daß keiner der Verfasser dieser Anfrage anwesend ist und diese daher nicht aufgerufen werden kann.

#### **Empfehlungen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EWG—Griechenland**

Herr Schmidt legt seinen im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen ausgearbeiteten Bericht über die Empfehlungen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses für die Assoziation EWG—Griechenland, angenommen am

— 9. Dezember 1975 in Rom (Dok. 448/75),

— 19. Mai 1976 in Hagios Nicolaos (Kreta) (Dok. 122/76),

— 23. November 1976 in Berlin (Dok. 436/76)

(Dok. 546/76) vor.

Es sprechen die Herren Lücker im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Bouquerel im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Lord Bethell im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, die Herren Price, Dalyell, Haferkamp, *Vizepräsident der Kommission*, und Natali, *Vizepräsident der Kommission*.

Das Parlament prüft nun den Entschließungsantrag. Es nimmt zunächst die Präambel und die Ziffern 1 bis 9 an.

Zu Ziffer 10 haben die Herren Pisoni, Pucci und Ligios einen Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht.

Da der Änderungsantrag nicht begründet wird, berät das Parlament nicht darüber.

Das Parlament nimmt die Ziffer 10 und sodann die Ziffern 11 bis 15 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

## ENTSCHLIESSUNG

zu den Empfehlungen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses für die Assoziation EWG—Griechenland, angenommen anlässlich der Sitzungen

- am 9. Dezember 1975 in Rom,
- am 19. Mai 1976 in Hagios Nikolaos (Kreta)
- am 23. November 1976 in Berlin

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Empfehlungen, die der Gemischte Parlamentarische Ausschuss für die Assoziation EWG—Griechenland auf seiner X., XI. und XII. Tagung vom 8. bis 10. Dezember 1975 (Dok. 448/75), vom 18. bis 20. Mai 1976 (Dok. 122/76) und vom 22. bis 24. November 1976 (Dok. 436/76) angenommen hat,
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Politischen Ausschusses und des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 546/76),

1. stimmt den Grundsätzen zu, die den anlässlich der X., XI. und XII. Tagung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses für die Assoziation EWG—Griechenland verabschiedeten Empfehlungen zugrunde gelegen haben;

*Über den Beitritt Griechenlands zur EG*

2. begrüßt die offizielle Eröffnung der Verhandlungen über den Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft am 27. Juli 1976 und die am 19. Oktober 1976 getroffene Entscheidung über das Verfahren, das den Verhandlungen zugrunde liegen wird;
3. begrüßt, daß die in dem Assoziationsabkommen enthaltenen Beitrittsperspektiven jetzt konkretisiert wurden;
4. wünscht, daß die Verhandlungen über den Beitritt möglichst bald in das Stadium der Prüfung konkreter Probleme treten;
5. bekräftigt die Notwendigkeit, daß Griechenland ebenso wie jedes andere Land, das seinen Beitritt zur EG beantragt hat, das bis heute im Aufbau der Gemeinschaft Erreichte und die sich daraus sowohl nach innen als nach außen ergebenden Verpflichtungen akzeptiert, und ist deshalb überzeugt, daß die sich dem Beitritt entgegenstellenden Probleme durch Übergangsmaßnahmen und nicht durch Änderungen der Gemeinschaftsregeln gelöst werden müssen;
6. ist angesichts der Tatsache, daß der Beitritt Griechenlands zur EG für beide Seiten von Vorteil sein muß, der Auffassung, daß angemessene und für beide Seiten vorteilhafte Lösungen für alle Probleme gefunden werden müssen, die unvermeidlich auf dem Weg zum Beitritt auftreten. Dieses Erfordernis darf den Gang der Verhandlungen nicht verzögern, sondern muß es beiden Seiten ermöglichen, in der dafür notwendigen Zeit und mit angemessenen Verfahren geeignete Lösungen anzustreben;
7. ist von der Notwendigkeit überzeugt, daß der Beitritt Griechenlands für die Gemeinschaft eine Gelegenheit sein muß, ihren Zusammenhalt sowie ihre Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit zu stärken;

*Über die Assoziation Griechenlands mit der EWG*

8. bekräftigt, daß die Entwicklung und Vertiefung der Assoziation jetzt im Anschluß an die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen von hervorragender Bedeutung ist, da Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt auch von den Ergebnissen abhängen, die auf dem Gebiet der Assoziation erreicht werden;
9. begrüßt, daß die Beseitigung der Zollschränken und die Anpassung der griechischen Zolltarife an den gemeinsamen Zolltarif unter Einhaltung des im Assoziationsabkommen vorgesehenen Zeitplans Fortschritte machen und daß sich die Zollunion heute in ihrer Schlußphase befindet;

10. stellt mit Bedauern fest, daß sich in den Verhandlungen über die Harmonisierung der Agrarpolitiken keine spürbaren Erfolge gezeigt haben und daß weiterhin Ausgleichsabgaben auf die in Anlage III des Assoziationsabkommens genannten griechischen Erzeugnisse erhoben werden;
11. begrüßt die beträchtliche Entwicklung des Handels zwischen den beiden Seiten nach Inkrafttreten des Assoziationsabkommens, lenkt jedoch die Aufmerksamkeit auf das Handelsbilanzdefizit Griechenlands gegenüber der EWG;
12. begrüßt die von der griechischen Regierung ergriffenen Initiativen und die von ihr bei der Änderung der Industrie- und Landwirtschaftsstrukturen sowie der regionalen Unausgeglichenheiten des Landes erzielten Erfolge und betont die Notwendigkeit einer weiteren Entwicklung dieser Initiativen im Hinblick auf den Beitritt Griechenlands zur Gemeinschaft;
13. erwartet, daß das zweite Finanzprotokoll rasch unterzeichnet und ratifiziert wird, damit Griechenland die Finanzhilfe erhält, die die Gemeinschaft schon bei der Unterzeichnung des Assoziationsabkommens zugesagt hat;

*Über politische Probleme von gemeinsamem Interesse*

14. verfolgt mit größter Aufmerksamkeit die Entwicklung der Situation im östlichen Mittelmeerraum, da es der Auffassung ist, daß die Ereignisse in diesem Gebiet den Frieden im östlichen Mittelmeerraum gefährden sowie die internationalen Beziehungen in Europa und in der Welt beeinflussen, und bekräftigt, daß die in diesem Gebiet bestehenden Probleme so rasch wie möglich mit friedlichen Mitteln und auf der Grundlage des Völkerrechts gelöst werden müssen;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, dem griechischen Parlament, den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft sowie der griechischen Regierung zu übermitteln.

---

Herr Spicer spricht zu einer Verfahrensfrage.

**Tagesordnung der nächsten Sitzung**

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Donnerstag, 10. März 1977, die folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

*10.00 Uhr und 15.00 Uhr*

- Fragestunde;
- Bericht von Herrn Baas über die Wirtschaftsbeziehungen EWG—Japan;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Handelsbeziehungen EWG—Indien;
- Bericht von Herrn Sandri über die handelspolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern;
- Bericht von Herrn Deschamps über einige Bestimmungen des Abkommens AKP—EWG (ohne Aussprache);
- Bericht von Herrn Lange über die internationale Tätigkeit von Unternehmen und Regierungen;
- Bericht von Herrn Schwörer über die mittelfristige Wirtschaftspolitik.

Herr Broeksx spricht zu einer Verfahrensfrage.

Die Sitzung wird um 19.30 Uhr geschlossen.

H. R. NORD  
Generalsekretär

Hans-August LÜCKER  
Vizepräsident

---

## ANLAGE I

## WAHL DER VIZEPRÄSIDENTEN

## Liste der Teilnehmer an der Wahl

Adams, van Aerssen, Aigner, Ajello, Alber, Albers, Albertini, Amadei, Baas, Bayerl, Berkhouwer, Bersani, Alfred Bertrand, Bessborough, Bettiza, Blumenfeld, Bouquerel, Bourdellès, Brégégère, Broeksz, Brown, Bruce, Brugger, Cassanmagnago Cerretti, Castle, Cifarelli, Colombo, Corrie, Covelli, Creed, Dalyell, Deschamps, Dondelinger, Dunwoody, Durieux, Edwards, Ellis, Espersen, Evans, Ewing, Fellermaier, Fioret, Flämig, Flesch, Fletcher-Cooke, de Freitas, Früh, Fuchs, Galuzzi, Geurtsen, Giraud, Granelli, Hamilton, Frankie Hansen, Ove Hansen, Houdet, Howell, Hughes, Iotti, Jahn, Johnston, Jozeau-Marigné, Kavanagh, Kellett-Bowman, Kirk, Klepsch, Klinker, Kofoed, de Koning, Kruchow, Kunz, Laban, Lange, Lenihan, Leonardi, L'Estrange, Lezzi, Ligios, Lücker, McDonald, Maigaard, Martens, Martinelli, Mascagni, Masullo, van der Mei, Meintz, Mitchell, Hans-Werner Müller, Willi Müller, Murray, Ney, Knud Nielsen, Noë, Normanton, Notenboom, Nyborg, Osborn, Patijn, Pisoni, Pistillo, Plebe, Prescott, Price, Pucci, Reay, Rhys Williams, Ripamonti, Riz, Sandri, Santer, Scelba, Schmidt, Schreiber, Schuijt, Schwabe, Schwörer, Schyns, Scott-Hopkins, Seefeld, Shaw, Sieglerschmidt, Spénale, Spicer, Spillecke, Spinelli, Squarzialupi, Starke, Vandewiele, Vernaschi, Veronesi, Vitale, Walker-Smith, Walz, Wawrzik, Würtz, Yeats, Zagari, Zeyer, Zywietz.

## ANLAGE II

## ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE

## 1. Politischer Ausschuß

Amadei, Amendola, Ansart, Bangemann, Berkhouwer, Alfred Bertrand, Bettiza, Blumenfeld, Brimelow, Colin, Covelli, Durieux, Espersen, Faure, Fletcher-Cooke, Granelli, Jahn, Johnston, Kirk, Klepsch, Lenihan, de la Malène, McDonald, Mitchell, Patijn, Prescott, Radoux, Reay, Scelba, Schuijt, Seefeld, Sieglerschmidt, Spinelli, Terrenoire, Zagari.

## 2. Rechtsausschuß

Alber, Ardwick, Bangemann, Bayerl, Bouquerel, Broeksz, Calewaert, De Keersmaeker, Espersen, Ewing, Fletcher-Cooke, de Freitas, Geurtsen, Iotti, Jozeau-Marigné, Krieg, Kunz, Masullo, Murray of Gravesend, Pianta, Plebe, Poher, Rivierez, Riz, Santer, Scelba, Schmidt, Schuijt, Schwörer, Shaw, Sieglerschmidt, Squarzialupi, Walker-Smith, Zagari, ...

## 3. Ausschuß für Wirtschaft und Währung

Ardwick, Bordu, Bruce of Donington, Carpentier, Cifarelli, Clerfayt, Cointat, Cousté, De Keersmaeker, Deschamps, Glinne, Guldborg, Haase, van der Hek, Hougardy, Jakobsen, Lange, Leonardi, van der Mei, Müller-Hermann, Knud Nielsen, Normanton, Notenboom, Nyborg, Prescott, Rhys Williams, Ripamonti, Schwörer, Spinelli, Starke, Thornley, Zagari, Zeyer, Zywietz, ...

## 4. Haushaltsausschuß

Van Aerssen, Aigner, Alber, Albertini, Bangemann, Bessborough, Bethell, Bruce of Donington, Caillavet, Caro, Clerfayt, Cointat, Dalyell, Faure, Früh, Hamilton, Frankie Hansen, Kofoed, Lange, L'Estrange, Maigaard, Martens, Mascagni, Meintz, Notenboom, Patijn, Radoux, Ripamonti, Schreiber, Shaw, Spinelli, Terrenoire, Vitale, Würtz, Yeats.

## 5. Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung

Adams, Albers, Bouquerel, Caro, Carpentier, Cassanmagnago Cerretti, Delmotte, Dondelinger, Dunwoody, Fisher of Rednal, Galluzzi, Geurtsen, Goutmann, Granelli, Guldborg, van der Gun, Ove Hansen, Howell, Kavanagh, Kellett-Bowman, Laudrin, Lezzi, Meintz, Hans-Werner Müller, Murray of Gravesend, Nolan, Pianta, Pisoni, Pistillo, Rhys Williams, Santer, Schreiber, Vandewiele, Wawrzik, ...

## 6. Landwirtschaftsausschuß

Albertini, Bourdellès, Brégégère, Brugger, Cifarelli, Corrie, Creed, Dunwoody, Durand, Früh, Gibbons, Guerlin, Frankie Hansen, Ove Hansen, Hoffmann, Houdet, Howell, Hughes, Hunault, Klinker, Kofoed, De Koning, Laban, Lemoine, Ligios, Liogier, Martens, Mitchell, Ney, Pisoni, Pistillo, Pucci, Schwabe, Scott-Hopkins, Vitale.

**7. Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr**

Albers, Brugger, Colin, Corrie, de Clercq, Delmotte, Durand, Ellis, Evans, Ewing, Fuchs, Giraud, van der Gun, Haase, Hamilton, Herbert, Hoffmann, Johnston, Kavanagh, Kellett-Bowman, Ligios, Liogier, McDonald, Mascagni, Meintz, Knud Nielsen, Noè, Nyborg, Osborn, Pistillo, Schyns, Seefeld, Starke, Zagari, Zywiets.

**8. Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz**

Van Aerssen, Ajello, Alber, Baas, Pierre Bertrand, Bethell, Bourdellès, Brégère, Brown, Cassanmagnago Cerretti, Creed, Didier, Edwards, Evans, Fisher of Rednal, Gibbons, Guerlin, Hunault, Jahn, Kruchow, Willi Müller, Emile Muller, Ney, Noè, Plebe, Rivierez, St. Oswald, Schwabe, Schyns, Spicer, Spillecke, Squarzialupi, Vernaschi, Veronesi, Wawrzik.

**9. Ausschuß für Energie und Forschung**

Adams, Bessborough, Brown, Covelli, Dalyell, Edwards, Ellis, Fioret, Flämig, Fuchs, Giraud, van der Hek, Houdet, Hougardy, Krall, Krieg, Lenihan, Leonardi, Lezzi, Liogier, Martens, van der Mei, Hans-Werner Müller, Willi Müller, Brøndlund Nielsen, Knud Nielsen, Noè, Normanton, Osborn, Pintat, Ripamonti, Spillecke, Veronesi, Walz, Zeyer.

**10. Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen**

Van Aerssen, Amadei, Baas, Bayerl, Bersani, Brimelow, Castle, Cousté, de Clercq, Didier, Galluzzi, Goutmann, Kaspereit, Kirk, Klepsch, De Koning, Kunz, Laban,

L'Estrange, Maigaard, Martinelli, Emile Muller, Nyborg, Pintat, Price, Pucci, Radoux, Sandri, Schmidt, Schwörer, Scott-Hopkins, Spicer, Thornley, Vandewiele, Waltmans.

**11. Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit**

Aigner, Bersani, Pierre Bertrand, Broeksz, Castle, Deschamps, Dondelinger, Durieux, Fioret, Flämig, Flesch, de Freitas, Glinne, Goutmann, Iotti, Jakobsen, Jozeau-Marigné, Kaspereit, Krall, Kruchow, Lagorce, Laudrin, Lezzi, Martinelli, Nolan, Price, Reay, St. Oswald, Sandri, Schuijt, Spénale, Vernaschi, Walz, Wawrzik, Würzt.

**12. Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen**

Berkhouwer, Calewaert, Hamilton, Kunz, Lagorce, Leonardi, Martens, Masullo, Willi Müller, Murray of Gravesend, Brøndlund Nielsen, Rivierez, Riz, Santer, Spillecke, Walker-Smith, Yeats, . . .

**D 1 — Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuß für die Assoziation EWG-Griechenland**

Amadei, Bethell, Bourdellès, Caillavet, de Clercq, Galluzzi, Giraud, Glinne, Jakobsen, De Koning, Laban, L'Estrange, Lücker, Pisoni, Price, Rivierez, Schmidt, Terrenoire.

**D 2 — Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuß für die Assoziation EWG-Türkei**

Adams, Baas, Carpentier, Cousté, Fellermaier, Frankie Hansen, Hughes, Jahn, Klepsch, Lemoine, Lezzi, Ligios, Mitchell, Emile Muller, Notenboom, Pintat, Spicer, Vandewiele.

---

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 10. MÄRZ 1977**

VORSITZ: HANS-AUGUST LÜCKER

*Vizepräsident*

Die Sitzung wird um 10.00 Uhr eröffnet.

**Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

**Tagesordnung**

Auf Vorschlag von Herrn A. Bertrand, den dieser im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion macht, und nach Ausführungen der Herren Fellermaier im Namen der

Sozialistischen Fraktion, Lange und Cousté beschließt das Parlament, die Berichte von Herrn Sandri über handelspolitische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern (Dok. 445/76) sowie von Herrn Lange über internationale wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen und Regierungen (Dok. 547/76) auf die April-Tagung zu vertagen.

Herr Fellermaier spricht zu einer Verfahrensfrage.

#### **Prüfung von Mandaten**

Auf Vorschlag des Präsidiums, das gemäß Artikel 3 Ziffer 1 der Geschäftsordnung in seiner Sitzung vom 9. März 1977 die Benennung der Herren Brown, Corrie, Edwards, Fletcher-Cooke, Price und von Lord Brimelow als Mitglieder des Europäischen Parlaments geprüft und ihre Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verträge festgestellt hat, erklärt das Parlament diese Mandate für gültig.

#### **Fragestunde**

Nach der Tagesordnung folgt nun die Fortsetzung der Fragestunde (Dok. 1/77).

#### **Anfrage an die Kommission**

Die Anfrage Nr. 17 von Herrn Kaspereit über die Beziehungen zum Iran und die Anfrage Nr. 18 von Herrn Nolan über die gemeinsame Politik für die Schafwirtschaft werden schriftlich beantwortet, da die Fragesteller nicht anwesend sind und keine Vertreter benannt haben.

#### **Nr. 19 von Herrn Herbert: Güterverkehr in Randgebieten**

Herr Burke, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Herrn Yeats, *Stellvertreter des Verfassers der Anfrage*, den Herren Prescott, Corrie und Frau Kellett-Bowman.

---

#### **Nr. 20 von Herrn Shaw: Gemeinschaftsstatistiken**

Herr Ortoli, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Shaw.

Sir Geoffrey de Freitas spricht zu einer Verfahrensfrage.

---

#### **Nr. 21 von Sir Geoffrey de Freitas: Abkommen von Lome und**

#### **Nr. 22 von Herrn Patijn: Beziehungen EWG-Uganda**

Herr Cheysson, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfragen sowie Zusatzfragen von Sir Geoffrey de Freitas, den Herren Patijn, Spicer, Johnston und Deschamps.

---

**Nr. 23 von Herrn Scott-Hopkins: Butterausfuhren und****Nr. 24 von Herrn Bettiza: Verkauf von Butter an die Sowjetunion**

Herr Gundelach, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfragen sowie Zusatzfragen von den Herren Scott-Hopkins, Howell, Cousté, Hughes, Jahn und Corrie.

---

Die Anfrage Nr. 25 von Herrn Hamilton über die gemeinsame Agrarpolitik und die Inflation wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht anwesend ist und keinen Vertreter benannt hat.

---

**Nr. 26 von Herrn Howell: Gemeinsame Agrarpreise**

Herr Gundelach, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Howell, Jakobsen, Hughes und Lord Bruce.

---

Die Anfrage Nr. 27 von Herrn Lemoine über die Agrarpreise wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht anwesend ist und keinen Vertreter benannt hat.

---

**Nr. 28 von Herrn Nyborg: Kontrolle der Beihilfen für den Kohlenwasserstoffsektor**

Herr Tugendhat, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Normanton.

---

**Nr. 29 von Frau Ewing: Wahl des Sitzes des Europäischen Gewerkschaftsinstituts in Schottland**

Herr Vredeling, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Frau Ewing, Frau Dunwoody und Herrn Evans.

---

**Nr. 30 von Lord Bessborough: British National Oil Company**

Herr Davignon, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Lord Bessborough.

---

**Nr. 31 von Herrn Osborn: Verkauf und „lease-back“ von Concorde und Airbus**

Herr Davignon, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Osborn und Cousté.

---

Die Anfragen Nr. 32 von Herrn Noè über die Nutzung der Sonnenenergie im Haushalt und Nr. 33 von Herrn Dalyell über die Uranschürfung werden schriftlich beantwortet, da die Fragesteller nicht anwesend sind und keine Vertreter benannt haben.

---

**Nr. 34 von Herrn Evans: Ausfuhr von ursprünglich als Nahrungsmittelhilfe vorgesehenem Magermilchpulver nach Kuba**

Herr Gundelach, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Herrn Evans.

---

Die Anfragen Nr. 35 von Herrn Gibbons über Neuseeland-Butter auf dem Markt des Vereinigten Königreichs und Nr. 36 von Herrn Leonardi über die Entwicklung des innergemeinschaftlichen Handels werden schriftlich beantwortet, da die Fragesteller nicht anwesend sind und keine Vertreter benannt haben.

---

**Nr. 37 von Herrn Cousté: Umweltschutzprogramm**

Herr Natali, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Herrn Cousté und Frau Kruchow.

---

Die Anfrage Nr. 38 von Herrn Spinelli über die Teilnahme der Gemeinschaft am nächsten Gipfeltreffen wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht anwesend ist und keinen Vertreter benannt hat.

---

**Nr. 39 von Sir Brandon Rhys Williams: Nettokaufkraft der Löhne und Gehälter**

Herr Ortoli, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie eine Zusatzfrage von Sir Brandon Rhys Williams.

---

Die Anfrage Nr. 40 von Herrn Cifarelli über das Landerecht für die Concorde wird schriftlich beantwortet, da der Fragesteller nicht anwesend ist und keinen Vertreter benannt hat.

---

Der Präsident erklärt die Fragestunde für geschlossen.

#### Wirtschafts- und Handelsbeziehungen EWG—Japan

Herr Baas legt seinen im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen ausgearbeiteten Bericht über die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan (Dok. 570/76) vor.

VORSITZ: CORNELIS BERKHOUWER

*Vizepräsident*

Es sprechen Lord Castle im Namen der Sozialistischen Fraktion und Herr Jahn im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion.

#### Tagesordnung

Herr Scott-Hopkins ergreift das Wort und beantragt die Vertagung der an die Kommission gerichteten

mündlichen Anfrage über die Handelsbeziehungen EWG—Indien (Dok. 572/76) auf die April-Tagung.

Dazu sprechen Lord Ardwick und Herr Patijn.

Das Parlament lehnt den Antrag von Herrn Scott-Hopkins ab.

#### Wirtschafts- und Handelsbeziehungen EWG—Japan (Fortsetzung)

Im weiteren Verlauf der Aussprache sprechen die Herren Nyborg im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Osborn, Haferkamp, *Vizepräsident der Kommission*, und Baas, *Berichterstatter*.

Das Parlament nimmt die folgende Entschliessung an:

### ENTSCHLIESSUNG

#### zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine Entschliessungen vom 2. Februar 1970 <sup>(1)</sup> über „die Handelsbeziehungen zwischen den sechs EWG-Ländern und Japan“ und vom 15. Dezember 1976 über „den Handel der Gemeinschaft mit Japan“ <sup>(2)</sup>,
  - in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen (Dok. 570/76),
  - in Kenntnis des Entschliessungsantrags von Herrn Klepsch im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion betreffend den Handel zwischen der EWG und Japan (Dok. 483/76),
1. ist tief besorgt über das ständig wachsende Handelsdefizit der Gemeinschaft gegenüber Japan;
  2. weist auf die für die Beschäftigungslage so beunruhigenden Folgen der japanischen Konkurrenz hin, die sich auf bestimmte Industriezweige wie Schiffbau und Elektronik konzentriert, und macht auf die zunehmenden regionalen Ungleichgewichte aufmerksam, die sich aus diesen japanischen Tätigkeiten ergeben;
  3. fordert die Kommission auf, zu prüfen und dem Parlament darüber Bericht zu erstatten, nach welchen Methoden japanische Exportfirmen und Finanzinstitute auf verschiedenen Märkten in der Gemeinschaft Fuß fassen mit der Absicht, diese Märkte entgegen den Regeln eines gesunden Wettbewerbs zu beherrschen;
  4. ist der Auffassung, daß in einigen Bereichen eine Selbstbeschränkung der japanischen Ausfuhren nach der Gemeinschaft vorübergehend notwendig ist;
  5. betont jedoch, daß eine beträchtliche Erhöhung der Gemeinschaftsausfuhren nach Japan für den Abbau dieses Handelsdefizits von entscheidender Bedeutung ist, und begrüßt es, daß die Regierungschefs der Gemeinschaft während der Tagung des Europäischen Rates vom 29. und 30. November 1976 diese Ansicht geteilt haben;

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 25 vom 28. 2. 1970.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 6 vom 10. 1. 1977, S. 69.

6. ersucht die Kommission, darauf zu bestehen, daß die japanische Regierung erhebliche Zugeständnisse macht, durch die den Industrien der Europäischen Gemeinschaft ein Zugang zum japanischen Binnenmarkt eröffnet wird, der dem Zugang Japans zum Gemeinschaftsmarkt vergleichbar ist, und daß die japanischen Behörden die nicht-tarifären Hemmnisse beseitigen, die den Einfuhren aus der Gemeinschaft im Wege stehen;
7. begrüßt die vor kurzem von der japanischen Regierung getroffene Entscheidung, das Verfahren zur technischen Kontrolle der Kraftfahrzeuge und pharmazeutischen Erzeugnisse aus den neun EG-Ländern zu vereinfachen;
8. nimmt zur Kenntnis, daß die Beziehungen einiger Mitgliedstaaten zu Japan noch immer auf bilateralen Abkommen beruhen, und teilt die Auffassung, daß die Bestimmungen dieser Abkommen nur in Übereinstimmung mit den Vorschriften der gemeinschaftlichen Handelspolitik und ausschließlich durch die Gemeinschaft Anwendung finden dürfen, damit der Zusammenhang der Gemeinschaftspolitiken gewahrt bleibt und der freie Warenverkehr innerhalb des Gemeinsamen Marktes nicht gefährdet wird;
9. ist der Ansicht, daß die Probleme von beiderseitigem Interesse und die zwischen Japan und der Gemeinschaft bestehenden Meinungsverschiedenheiten durch Konsultationen und auf der Grundlage des Prinzips des freien Warenverkehrs gelöst werden müssen;
10. betont, daß die Ausdehnung dieser Konsultationen auf Parlamentsebene wichtig ist, und schlägt deshalb die Aufnahme regelmäßiger Kontakte zwischen Delegationen des Europäischen Parlaments und des japanischen Parlaments vor;
11. vertritt die Auffassung, daß sich die beiden Partner, abgesehen von den in den letzten Jahren im Warenverkehr aufgetretenen Gegensätzlichkeiten, gleichen Herausforderungen und Schwierigkeiten gegenübersehen, die eine Übereinstimmung ihrer Interessen bewirken;
12. hofft, daß diese Übereinstimmung der Verwirklichung einer umfassenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern, insbesondere im multilateralen Rahmen (wie z. B. im Nord-Süd-Dialog oder im GATT), förderlich sein wird, die auch die Bereiche Energiepolitik, Forschung und Umweltschutz betreffen könnte;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission sowie zur Information der Regierung und dem Parlament Japans zu übermitteln.

#### Verfahrensfragen

Im Anschluß an eine Erklärung des Präsidenten zu der von Herrn Fellermaier zu Beginn der Sitzung aufgeworfenen Verfahrensfrage spricht Herr Fellermaier.

Zu einer weiteren Verfahrensfrage sprechen Herr Scott-Hopkins und Lord Ardwick.

#### Mündliche Anfrage mit Aussprache: Handelsbeziehungen EWG—Indien

Herr Patijn erläutert die von ihm zusammen mit den Herren Lagorce, Mitchell, Radoux, Flämig, Knud Nielsen, Amadei, Hughes und Sieglerschmidt an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Handelsbeziehungen zwischen der EWG und Indien (Dok. 572/76).

Herr Haferkamp, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Patijn, Baas im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Lord Ardwick und Lord Reay.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

#### Verordnung über die vorzeitige Anwendung einiger Bestimmungen des Abkommens AKP — EWG

Das Parlament nimmt ohne Aussprache die in dem von Herrn Deschamps im Namen des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit ausgearbeiteten Bericht über die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 345/76, Dok. 493/76 und Dok. 580/76) für eine Verordnung über die vorweggenommene Anwendung einiger den Warenverkehr betreffender Bestimmungen des AKP — EWG-Abkommens von Lome gegenüber einigen Staaten, die Abkommen über den Beitritt zum Lome-Abkommen unterzeichnet haben (São Tomé und Príncipe, Kapverdische Inseln, Papua-Neuguinea) (Dok. 583/76) enthaltene EntschlieÙung an:

## ENTSCHLISSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über die vorweggenommene Anwendung einiger den Warenverkehr betreffender Bestimmungen des AKP—EWG-Abkommens von Lome gegenüber einigen Staaten, die Abkommen über den Beitritt zum Lome-Abkommen unterzeichnet haben (São Tomé und Príncipe, Kapverdische Inseln, Papua-Neuguinea)

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(76) 450 und KOM(76) 634 endg./B),
  - vom Rat konsultiert (Dok. 345/76, 493/76 und 580/76),
  - in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit und der Stellungnahmen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Landwirtschaftsausschusses und des Haushaltsausschusses (Dok. 583/76),
1. billigt die Kommissionsvorschläge für eine Verordnung, die vorsehen, daß die den Warenhandel zwischen der Gemeinschaft und São Tomé und Príncipe, den Kapverdischen Inseln und Papua-Neuguinea betreffenden Bestimmungen vor Inkrafttreten der Beitrittsabkommen angewandt werden;
  2. begrüßt insbesondere, daß auch die Verordnung (EWG) Nr. 706/76 vom 30. März 1976 <sup>(1)</sup> über die Regelung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren aus den AKP-Ländern und den ÜLG vorzeitig zur Anwendung kommen soll;
  3. hält es für dringend erforderlich, daß die den Warenverkehr betreffenden Bestimmungen so bald wie möglich in Kraft treten und bis zur Ratifizierung der Beitrittsabkommen, längstens aber bis zum 31. Dezember 1977, gelten;
  4. fordert die Kommission auf, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, die dazu dienen, die Handelsbeziehungen der zu assoziierenden Länder mit der Gemeinschaft zu erweitern, und hofft, daß die vorzeitige Anwendung der Bestimmungen über den Warenverkehr bereits zu einer Verbesserung des Lebensstandards führen wird;
  5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Ausschußbericht den zuständigen Organen der AKP-Staaten zu übermitteln.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 85 vom 31. 3. 1976, S. 2.

Die Sitzung wird um 13.30 Uhr unterbrochen und um 15.05 Uhr wieder aufgenommen.

VORSITZ: PIERRE DESCHAMPS

*Vizepräsident*

#### Vorlage eines Mißtrauensantrags

Der Präsident teilt mit, daß er von den Herren de la Malène, Cointat, Gibbons, Liogier, Hunault, Bouquetel, Cousté, Herbert, Kaspereit, Krieg, Laudrin, Lenihan, Nolan, Nyborg, Rivierez, Terrenoire und Yeats im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt einen Mißtrauensantrag gemäß

Artikel 21 der Geschäftsordnung gegen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Dok. 3/77) erhalten hat.

Zu einer Verfahrensfrage sprechen die Herren Scott-Hopkins, Nyborg, Lange, Scott-Hopkins und Nyborg.

#### Tagesordnung

Herr Scott-Hopkins spricht zur Tagesordnung.

#### Viertes Programm für mittelfristige Wirtschaftspolitik

Herr Schwörer legt seinen im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung ausgearbeiteten Bericht

über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 361/76) über das Vierte Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik (Dok. 579/76) vor.

Es sprechen Frau Kellett-Bowman, *Verfasserin der Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung*, die Herren Lange im Namen der Sozialistischen Fraktion, Schwörer im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Nyborg im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Sir Brandon Rhys Williams im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, die Herren Berkhouwer im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Ortoli, *Vizepräsident der Kommission*, und Schwörer, *Berichterstatter*.

Das Parlament prüft nun den Entschließungsantrag. Es nimmt zunächst die Präambel und die Ziffern 1 bis 4 an.

Sir Brandon Rhys Williams hat den Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht, dem zufolge nach Ziffer 4 eine neue Ziffer eingefügt werden soll. Er begründet den Änderungsantrag.

Es sprechen Herr Lange, Lord Bruce, der Berichtserstatter, Herr Ortoli, *Vizepräsident der Kommission*, Sir Brandon Rhys Williams, die Herren Lange, Scott-

Hopkins, Schwörer, Ortoli, Prescott, A. Bertrand, Frau Kellett-Bowman, Sir Brandon Rhys Williams, die Herren Schwörer, A. Bertrand, Sir Brandon Rhys Williams.

Herr Fellermaier beantragt die Überweisung des Änderungsantrags an den Ausschuß.

Es sprechen die Herren Ortoli, Martens, Fellermaier und Scott-Hopkins.

Das Parlament lehnt den Antrag auf Überweisung des Änderungsantrags ab.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Ziffern 5 bis 22 an.

Zu Ziffer 23 hat Sir Brandon Rhys Williams im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion den Änderungsantrag Nr. 2 eingereicht, den er begründet.

Es sprechen Herr A. Bertrand, der Berichtserstatter und Sir Brandon Rhys Williams.

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird abgelehnt.

Das Parlament nimmt die Ziffer 23 an.

Das Parlament nimmt die Ziffern 24 bis 26 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

#### ENTSCHLIESSUNG

##### mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf eines Vierten Programms für die mittelfristige Wirtschaftspolitik

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat <sup>(1)</sup>,
- vom Rat gemäß Artikel 6 der Entscheidung des Rates vom 18. Februar 1974 zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft konsultiert (Dok. 361/76),
- im Bewußtsein der Bedeutung, die einer gesunden Wirtschaft der Gemeinschaft zukommt für die politischen und sozialen Verhältnisse innerhalb der Gemeinschaft, sowie im Bewußtsein ihrer Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern und der Notwendigkeit einer internationalen Arbeitsteilung,
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Wirtschaft und Währung und der Stellungnahme des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung (Dok. 579/76),

1. unterstützt den von der Kommission vorgelegten Vorschlag;
2. betont, daß das Programm den Charakter eines Orientierungsrahmens hat, dessen Wert davon abhängt, ob die Kommission die erforderlichen konkreten Vorschläge zur Durchführung des Programms unterbreitet;

*hinsichtlich der Wirtschafts- und Währungsunion*

3. ist der Ansicht, daß das Vierte Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik mit den aufgestellten Grundsätzen einer Wirtschafts- und Währungsunion in Einklang steht; muß jedoch zu seinem Bedauern feststellen, daß

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 12 vom 17. 1. 1977, S. 1.

das Programm so allgemein gehalten ist und so entfernte Ziele behandelt, daß es angesichts der mangelnden Entscheidungsfähigkeit der Gemeinschaft auf diesem Gebiet zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion bis 1980 wohl kaum wesentlich beitragen wird;

4. erinnert an seine EntschlieÙung vom 11. März 1976 <sup>(1)</sup>, in der es
  - die Kommission auffordert, „Vorschläge für die wirtschafts- und währungspolitischen Maßnahmen (vorzulegen), die für das Wiedereingangsetzen und das Funktionieren einer Wirtschafts- und Währungsunion notwendig sind“;
  - den Rat auffordert, „in Ausschöpfung der Bestimmungen des EWG-Vertrags durch entsprechende kurz- und mittelfristige Aktionen die Wirtschafts- und Währungspolitik der Mitgliedstaaten einander anzugleichen“;
5. erinnert daran, daß es in derselben EntschlieÙung den Kommissionsvorschlag über ein Europäisches Institut für Wirtschaftsanalyse und Wirtschaftsforschung billigte, und fordert den Rat auf, das Institut unverzüglich zu errichten;
6. stellt fest, daß die mangelnden Fortschritte der Gemeinschaft auf dem Wege zu einer Wirtschafts- und Währungsunion
  - auf den mangelnden politischen Willen des Rates zu den erforderlichen Entscheidungen,
  - auf den mangelnden Willen der Mitgliedstaaten zur Durchführung der Entscheidungen des Rates,
  - auf das Zögern der Kommission mit der Vorlage konkreter Vorschläge, die vom Rat voraussichtlich nicht ohne weiteres verabschiedet werden können,zurückzuführen sind;
7. fordert die Kommission auf, den Rat in aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, daß die Gemeinschaft derzeit an einem Scheideweg steht, wo sie
  - entweder unverzüglich und mit gleichbleibender Intensität die bestehenden Gemeinschaftsinstrumente nutzen — und neue schaffen — muß, die eine größere Einheitlichkeit der Wirtschaftsentwicklung in den einzelnen Mitgliedstaaten gewährleisten können und ein echter Ausdruck der Gemeinschaftssolidarität sind
  - oder sich auf eine immer ausgeprägtere wirtschaftliche Auseinanderentwicklung der Mitgliedstaaten einstellen muß, durch welche die Gemeinschaft in ihrer Existenz ernstlich bedroht werden könnte;
8. fordert die Kommission auf, ihre Aufgabe als Führungsorgan mit Autorität wahrzunehmen und sich auf diesem wichtigen Gebiet der Gemeinschaftsarbeit nicht auf die Verwaltung von Ratsentscheidungen zu beschränken, sondern für die hier angekündigten notwendigen Maßnahmen alsbald ihre eigenen konkreten Vorschläge zu unterbreiten;
9. fordert die Kommission ferner auf, von Artikel 11 der Ratsentscheidung vom 18. Februar 1974 zur Erreichung eines hohen Grades an Konvergenz der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft <sup>(2)</sup> Gebrauch zu machen, falls ein Mitgliedstaat die gemeinsam festgelegten kurz- und mittelfristigen Leitlinien nicht einhält;

*hinsichtlich des Vierten Programms für die mittelfristige Wirtschaftspolitik*

10. erinnert daran, daß stabile Preise, außenwirtschaftliches Gleichgewicht, Wachstum und Vollbeschäftigung gleichwertige Ziele sind <sup>(3)</sup>;
11. betont, daß es Ziel einer mittel- und langfristigen Wirtschaftspolitik sein muß, diese vier Ziele zu erreichen; in der kurzfristigen Wirtschaftspolitik kann nach den jeweiligen Gegebenheiten einem dieser Ziele größere Bedeutung beigemessen werden als anderen;

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 79 vom 5. 4. 1976.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. L 63 vom 5. 3. 1974.

<sup>(3)</sup> Richtlinie des Rates vom 18. Februar 1974 über die Stabilität, das Wachstum und die Vollbeschäftigung in der Gemeinschaft (AbI. Nr. L 63 vom 5. 3. 1974).

12. nimmt auf dieser Grundlage die von der Kommission vorgeschlagenen quantitativen Zielsetzungen für den Zeitraum 1976-1980 zur Kenntnis:

- a) eine Halbierung der derzeitigen Arbeitslosenzahl bis 1980;
- b) ein durchschnittliches jährliches Wirtschaftswachstum von mindestens 4,5—5 %;
- c) eine Reduzierung der Preissteigerungsrate auf höchstens 4—5 % bis spätestens 1980;
- d) ein positiver Außenbeitrag von 0,5—1 % des Bruttosozialprodukts im Jahr 1980;

13. stimmt dem zu, daß eine geringere Arbeitslosigkeit nicht ohne

- ein stärkeres und stetigeres Wirtschaftswachstum als im vergangenen Fünfjahres-Zeitraum und
- eine wesentliche Reduzierung der Inflationsrate sichergestellt werden kann;

14. ist der Ansicht, daß die Herabsetzung des Rentenalters, die Verkürzung der Arbeitszeit und die Verlängerung der Schulzeit allein keine geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit darstellen;

15. unterstützt insbesondere die Gedanken einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, einer Behebung der Jugendarbeitslosigkeit und einer Verbesserung der Berufsausbildung sowie der Maßnahmen zur Umschulung und Erhöhung der Mobilität der Arbeitnehmer und betont die Notwendigkeit, eine bessere und vergleichbare Arbeitslosenstatistik zu schaffen, die die Ursachen der Arbeitslosigkeit aufdeckt;

16. stimmt der Kommission darin zu, daß einer engen Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Sozialpartnern bei der Durchführung des mittelfristigen Programms besondere Bedeutung beigemessen werden muß; der Ausbau der Mitbeteiligung der Arbeitnehmer in den Unternehmen ist eine wichtige Grundlage für eine Lohn- und Preispolitik als Unterteil einer Politik im Hinblick auf ein stärkeres und stetigeres Wachstum;

17. stimmt der Kommission zu, daß zur Erreichung der Stabilität eine strenge Geld- und Kreditpolitik unumgänglich ist und daß vor allem die Ausweitung der Geldmenge Begrenzungen unterworfen werden muß;

18. ist der Auffassung, daß der Rat dringend den Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit zu einem Instrument des Zusammenwirkens der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet von Geld und Kredit machen muß;

19. weist auf die Notwendigkeit einer Strukturpolitik zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Gemeinschaftsländer hin, und ist der Meinung, daß die konkreten Maßnahmen auf sektoralem, strukturellem Gebiet in den Vorschlägen der Kommission für ein Programm für die mittelfristige Wirtschaftspolitik größeres Gewicht hätten erhalten sollen;

20. fordert die Kommission auf, endlich 1977 ein allgemeines strukturpolitisches Programm vorzulegen, um die erforderliche Umstrukturierung und ständige Anpassung der Wirtschaft der Mitgliedstaaten anzuregen und zu koordinieren, wobei besonders die kleineren und mittleren Betriebe aller Bereiche berücksichtigt werden sollen;

21. fordert die Kommission auf, in naher Zukunft dem Rat Vorschläge darüber zu unterbreiten, wie der Regionalfonds, der Sozialfonds und der Europäische Agrarfonds — Abteilung Ausrichtung — entsprechend den struktur- und regionalpolitischen Notwendigkeiten institutionell und funktionell und in ihrem Zusammenwirken verbessert werden können;

22. teilt die Auffassung der Kommission, daß die Markt- und Gewinnaussichten sowie die Finanzierungsbedingungen für die Entwicklung der Investitionen von entscheidender Bedeutung sind;

23. ist der Ansicht, daß der Gedanke eines regelmäßigen Meldeverfahrens für Investitionsvorhaben in bestimmten sehr kapitalintensiven Industriezweigen nicht genug ausgeführt wird; erwartet von der Kommission genauere Auskünfte über ihre Absicht, zur Verbesserung der Transparenz ein regelmäßiges Meldeverfahren für Investitionsvorhaben einzuführen, bevor es dazu Stellung nimmt;

24. betont, daß dem bei der Annahme des Dritten mittelfristigen Programms vom Europäischen Parlament geäußerten Wunsch, daß u. a.

- ein wirtschafts- und währungspolitisches Instrumentarium in der Hand der Kommission geschaffen wird,
- eine engere Kohärenz der Politiken der Mitgliedstaaten hergestellt wird,
- eine präzisere und konkretere Strukturpolitik ausgearbeitet und die statistischen Erhebungsmethoden harmonisiert werden müssen, damit die wirtschaftlichen Daten in der Gemeinschaft besser miteinander verglichen werden können,

nicht entsprochen wurde, und vertritt erneut diese Auffassung;

25. erwartet von der Kommission, daß sie angesichts des Mißerfolgs des Dritten Programms praktische Politik macht, indem sie das Vierte Programm als Bezugspunkt für die Ausgestaltung der nationalen Wirtschaftspolitiken zugrunde legt, die jährliche Fortschreibung der mittelfristigen Projektionen durchführt, die Vereinbarkeit der staatlichen Haushaltspolitiken mit den mittelfristigen Zielen regelmäßig überprüft, dem Rat jährliche mengenmäßige Zielsetzungen für die Geldpolitik der Einzelstaaten vorschlägt und für die Durchführung der konzentrierten Aktion der Sozialpartner die Voraussetzungen auf Gemeinschaftsebene schafft;

26. beauftragt seinen Ausschuß für Wirtschaft und Währung, die Verwirklichung dieses Vierten Programms zu verfolgen und gegebenenfalls erneut zu berichten;

27. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Ausschußbericht den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

#### Vorlage eines EntschlieÙungsantrags

Der Präsident teilt mit, daß er von den Herren Bange mann im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, A. Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion und Sir Peter Kirk im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion einen EntschlieÙungsantrag mit Antrag auf Beratung im Dringlichkeitsverfahren gemäß Artikel 14 der Geschäftsordnung über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Mobilisierung der öffentlichen Meinung zugunsten der Ziele und Politiken Europas (Dok. 4/77) erhalten hat.

Es sprechen die Herren Fellermaier und A. Bertrand.

Im Einvernehmen mit den Verfassern beschließt das Parlament, daß der Beschluß über die Dringlichkeit dieses EntschlieÙungsantrags zu Beginn der April-Tagung gefaßt wird.

#### Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Freitag, 11. März 1977, die folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr:

- Verfahren ohne Bericht;
- Bericht von Herrn McDonald über den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bord von Schiffen (ohne Aussprache);
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Transportpolitik der Gemeinschaft mit den Staatshandelsländern;
- Bericht von Herrn Nyborg über die Angleichung der Rechtsvorschriften für Wasserfahrzeuge;
- Bericht von Herrn Shaw über die Verwendung der Europäischen Rechnungseinheit;
- Bericht von Herrn Gerlach über den Bericht des Rechnungsprüfers der EGKS für 1975;
- Bericht von Herrn F. Hansen über die pauschalen Beihilfen aus dem EAGFL an Italien;
- Bericht von Frau Dunwoody über das Europäische Übereinkommen über den Tierschutz;

- Bericht von Herrn W. Müller über Gesundheits-schutznormen für Schwefeldioxyd;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kom-mission über Abfälle aus der Titandioxydproduk-tion:

- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kom-mission über die Gesundheitsgefährdung durch Asbest.

Herr Scott-Hopkins spricht zu einer Verfahrensfrage.

Die Sitzung wird um 18.30 Uhr geschlossen.

H. R. NORD  
Generalsekretär

Carlo MEINTZ  
Vizepräsident

## PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 11. MÄRZ 1977

VORSITZ: CARLO MEINTZ  
Vizepräsident

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr eröffnet.

### Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird ge-nehmigt.

### Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er vom Rat ein Ersuchen um Stellungnahme zu einem Vorschlag der Kom-mission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über den Abschluß des Zusatz-protokolls und des Finanzprotokolls zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Portu-giesischen Republik (Dok. 2/77) erhalten hat.

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen als federführenden Ausschuß und an den Politischen Ausschuß, den Landwirtschaftsausschuß sowie den Haushaltsaus-schuß als mitberatende Ausschüsse überwiesen.

### Petitionen

Der Präsident teilt mit, daß er von Herrn Volker Heydt eine Petition über ein supranationales Post-wertzeichen zur Direktwahl und von Herrn Helmut

Merschdorf eine Petition über Familienzusammenfüh-rung erhalten hat.

Diese Petitionen wurden gemäß Artikel 48 Ziffer 2 der Geschäftsordnung unter Nr. 1/77 bzw. 2/77 in das Register eingetragen und gemäß Ziffer 3 dessel-ben Artikels zur Prüfung an den Ausschuß für Ge-schäftsordnung und Petitionen überwiesen.

### Tagesordnung

Auf Antrag von Herrn A. Bertrand beschließt das Parlament, die mündliche Anfrage von Herrn Fioret und anderen Kollegen über Titandioxydabfälle (Dok. 571/76) auf die April-Tagung zu vertagen.

Ferner beschließt das Parlament auf Antrag von Herrn De Clercq, den Bericht von Herrn F. Hansen über die Italien gewährten pauschalen Beihilfen aus dem EAGFL auf die April-Tagung zu verschieben (Dok. 577/76).

### Verfahren ohne Bericht

Da keine Wortmeldung vorliegt und kein Änderungs-antrag dazu eingereicht wurde, erklärt der Präsident gemäß dem in Artikel 27a der Geschäftsordnung vor-gesehenen Verfahren ohne Bericht die Vorschläge der Kommission, die in der Sitzung vom Mittwoch, 9. März 1977, angekündigt wurden, für gebilligt, und zwar:

- Vorschläge der Kommission der Europäischen Ge-meinschaften an den Rat für

- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 816/70 hinsichtlich des höchsten Schwefeldioxydgehalts von Wein
- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2893/74 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine im Sinne von Nummer 12 des Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 816/70 und der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete  
(Dok. 554/76).

#### **Verordnung über den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bord von Schiffen**

Das Parlament nimmt ohne Aussprache die in dem von Herrn McDonald im Namen des Landwirtschaftsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 581/76) für eine Verordnung über bestimmte Maßnahmen zur Vermeidung von Mißbräuchen, die sich aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bord von Schiffen ergeben (Dok. 582/76), enthaltene EntschlieÙung an:

### **ENTSCHLIESSUNG**

**mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über bestimmte Maßnahmen zur Vermeidung von Mißbräuchen, die sich aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bord von Schiffen ergeben**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(77) 27 endg.),
  - vom Rat gemäß Artikel 43 und 235 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 581/76),
  - in Kenntnis des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 582/76),
1. begrüÙt jede Maßnahme zur Unterbindung der im Funktionieren des Gemeinsamen Marktes festgestellten Mißbräuche;
  2. billigt daher den Vorschlag der Kommission.

#### **Mündliche Anfrage mit Aussprache: Transportpolitik der Gemeinschaft mit den Staatshandelsländern**

Herr Jahn erläutert die von ihm zusammen mit den Herren A. Bertrand, Früh, Fuchs, Ligios, H. W. Müller und Schyns an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Transportpolitik der Gemeinschaft mit den Staatshandelsländern (Dok. 574/76).

Herr Burke, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Prescott im Namen der Sozialistischen Fraktion, De Clercq im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion, Nyborg im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Normanton im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Burke und Jahn.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

#### **Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften für Wasserfahrzeuge**

Herr Nyborg legt seinen im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 263/76) für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Zulassung von Wasserfahrzeugen und Bordausrüstung (Dok. 575/76) vor.

Es sprechen die Herren De Clercq im Namen der Liberalen und Demokratischen Fraktion und Burke, *Mitglied der Kommission*.

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

## ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Zulassung von Wasserfahrzeugen und Bordausrüstung

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat <sup>(1)</sup>,
- vom Rat gemäß Artikel 100 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 263/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr und der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 575/76),

1. begrüßt es, daß nach einer Reihe von Richtlinien zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Kraftfahrzeuge jetzt auch die Angleichung der Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten über Wasserfahrzeuge und Bordausrüstung in Angriff genommen wird;
2. billigt den Vorschlag der Kommission.

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 198 vom 24. 8. 1976, S. 2.

---

**Verordnung über die Verwendung der Europäischen Rechnungseinheit**

Herr Shaw legt seinen im Namen des Haushaltsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 362/76) für eine Verordnung über die Verwendung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) in den Rechtsakten der Organe der Europäischen Gemeinschaften (Dok. 569/76) vor.

Es sprechen Lord Bruce, Herr Burke, *Mitglied der Kommission*, Sir Brandon Rhys Williams, die Herren Shaw und Burke.

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

## ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über die Verwendung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) in den Rechtsakten der Organe der Europäischen Gemeinschaften

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat <sup>(1)</sup>,
- vom Rat konsultiert (Dok. 362/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Haushaltsausschusses (Dok. 569/76),

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 271 vom 17. 11. 1976, S. 5.

- a) in dem Bewußtsein, daß es wichtig ist, die Europäische Rechnungseinheit ohne eine ernsthafte Störung der bestehenden Regelungen einzuführen;
- b) unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 14. Dezember 1976, in der das Parlament unterstreicht, daß die Europäische Rechnungseinheit für das Haushaltsjahr 1978 Anwendung finden soll;
1. hält es für notwendig, die zur Bewertung der Konten im Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften verwendete Rechnungseinheit eng an die tatsächlichen Bewegungen der Wechselkurse anzulehnen;
  2. meint, daß dieser Vorschlag zu einer besonders günstigen Zeit vorgelegt wurde, da er mit dem Übergang zum System der Eigeneinnahmen ab 1. Januar 1978 in Einklang steht;
  3. ist der Ansicht, daß die Verwendung der Europäischen Rechnungseinheit zu einer größeren Transparenz des Haushaltsplans beitragen wird;
  4. vermerkt, daß der Übergang zu der neuen Rechnungseinheit besonders für die Buchführung vielseitige Auswirkungen haben wird, und vertritt daher die Auffassung, daß die Kommission den Unterausschuß Kontrolle während des gesamten Jahres 1978 regelmäßig und ständig über alle dabei auftauchenden spezifischen Probleme unterrichten muß;
  5. ersucht den Kontrollausschuß, diese Sache bei seiner Arbeit besonders im Auge zu behalten und dem Parlament schon vor der endgültigen Berichterstattung über das Haushaltsjahr 1978 alle ihm bekannt werdenden Vorgänge, die zu Bedenken Anlaß geben, mitzuteilen;
  6. ist der Meinung, daß der Vorschlag eine pragmatische und flexible Lösung für das Problem darstellt, einen gerechten und angemessenen Bewertungsmaßstab für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften zu finden;
  7. unterstreicht erneut seine Auffassung, daß mit dieser Änderung in der Haushaltsbuchhaltung keineswegs die destabilisierenden Wirtschafts- und Währungsfaktoren verringert werden, die zu den Verzerrungen in den Wechselkursen führten und somit diesen Vorschlag notwendig machten;
  8. ist daher der Ansicht, daß anhaltende und umfassende Bemühungen erforderlich sind, um ein breit angelegtes Gemeinschaftsprogramm zur Verbesserung des Gleichgewichts zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten sicherzustellen;
  9. ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT <sup>(1)</sup>

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

**Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates über die Verwendung der Europäischen Rechnungseinheit (ERE) in den Rechtsakten der Organe der Europäischen Gemeinschaften**

Präambel und Erwägungen unverändert

<sup>(1)</sup> Vollständiger Text siehe ABl. Nr. C 271 vom 17. 11. 1976, S. 5.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

DEFINITION DER ERE (HINWEIS) <sup>(1)</sup>

Artikel 1

Definition der ERE

(1) Die ERE bestimmt sich nach der Summe folgender Beträge der Währungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft:

0,828	Deutsche Mark,
0,0885	Pfund Sterling,
1,15	französische Franken,
109	italienische Lire,
0,286	holländische Gulden,
3,66	belgische Franken,
0,14	luxemburgische Franken,
0,217	dänische Kronen,
0,00759	irische Pfund.

(2) Der Wert der Rechnungseinheit in einer Währung entspricht der Summe der Gegenwerte der in Absatz 1 angegebenen Währungsbeträge in dieser Währung. Er wird von der Kommission nach der im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlichten Berechnungsmethode auf der Grundlage der auf den Devisenmärkten täglich ermittelten Wechselkurse festgesetzt.

entfällt

Artikel 1

Definitionen

(1) Gemäß Artikel 10 der Haushaltsordnung <sup>(1)</sup> bestimmt sich die ERE nach der Summe folgender Beträge der Währungen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft:

0,828	Deutsche Mark,
0,0885	Pfund Sterling,
1,15	französische Franken,
109	italienische Lire,
0,286	holländische Gulden,
3,66	belgische Franken,
0,14	luxemburgische Franken,
0,217	dänische Kronen,
0,00759	irische Pfund.

(2) unverändert

Tag der allgemeinen Kursfestsetzung

(3) Als „Tag der allgemeinen Kursfestsetzung“ im Sinne der Artikel 20 und 26 gilt ein Tag, für den der Gegenwert der ERE für jede Währung eines Mitgliedstaats veröffentlicht wird.

ABSCHNITT I

VERWENDUNG DER ERE IN DER HAUSHALTSFÜHRUNG

Artikel 2 und 3 unverändert

Artikel 4

Mittelbindung, Einziehung und Zahlung in ERE

(1) Alle Mittelbindungsanträge, Auszahlungsanordnungen und Einziehungsanordnungen werden in ERE verbucht.

Artikel 4

Mittelbindung, Einziehung und Zahlung in ERE

(1) unverändert

<sup>(1)</sup> Siehe Artikel 10 des Vorschlags für eine Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. 4. 1973 für den Gesamthaushaltsplan der EG, Dok. KOM(76) 210 endg. vom 12. 5. 1976.

<sup>(1)</sup> Siehe Artikel 10 des Vorschlags für eine Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) des Rates zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. 4. 1973 für den Gesamthaushaltsplan der EG, Dok. KOM(76) 210 endg. vom 12. 5. 1976.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

(2) Eine auf ERE lautende Auszahlungsanordnung wird durch Überweisung in ERE ausgeführt.

Kann oder möchte der Zahlungsempfänger keine Beträge in ERE empfangen oder behalten, so kann er das Finanzinstitut, das beauftragt ist, die Auszahlungsanordnung auszuführen, mit der Umrechnung der ERE in eine der Währungen der Mitgliedstaaten beauftragen.

Die Umrechnung wird von dem Finanzinstitut zu dem am Tag der Ausführung der Auszahlungsanordnung geltenden Kurs vorgenommen.

Die etwaigen bei dieser Umrechnung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Haushalts der Gemeinschaften.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

(2) Eine auf ERE lautende Auszahlungsanordnung wird durch Überweisung in ERE ausgeführt.

Kann oder möchte der Zahlungsempfänger keine Beträge in ERE empfangen oder behalten, so kann er das Finanzinstitut, das beauftragt ist, die Auszahlungsanordnung auszuführen, mit der Umrechnung der ERE in eine der Währungen der Mitgliedstaaten beauftragen.

Die Umrechnung wird von dem Finanzinstitut zu dem am Tag der Ausführung der Auszahlungsanordnung geltenden Kurs vorgenommen.

Die etwaigen, bei dieser Umrechnung entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Haushalts der Gemeinschaften, **sofern die ERE auf Grund von Verträgen oder Vorschriften kein gesetzliches Zahlungsmittel ist.**

Artikel 5 bis 8 unverändert

Artikel 9

Ausweisung der aus Vorschüssen finanzierten Ausgaben des EAGFL — Abteilung Garantie und der Nahrungsmittelhilfe

(1) Während des Haushaltsjahres 1978 werden die aus Vorschüssen finanzierten Ausgaben des EAGFL, Abteilung Garantie, und der Nahrungsmittelhilfe in Landeswährung geleistet und zu dem Kurs eines für jeden Monat festzusetzenden Bezugstags ausgewiesen.

Der auf den Monat  $n$  anzuwendende Bezugskurs ist derjenige vom 20. des Monats  $n - 2$ .

Die in der Landeswährung ausgedrückten Restbeträge in den Mitgliedstaaten werden in der Rechnungsführung der Kommission nach dem Bezugskurs des darauffolgenden Monats neu berechnet.

(2) Vom Haushaltsjahr 1979 an werden den Mitgliedstaaten die Vorschüsse aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, und der Nahrungsmittelhilfe in ERE überwiesen; die in Landeswährungen geleisteten Ausgaben sind in ERE zu begründen.

(3) *Die Durchführungsbestimmungen zu diesem Artikel werden von der Kommission nach dem Verfahren gemäß Artikel 13 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik erlassen.*

Artikel 9

Ausweisung der aus Vorschüssen finanzierten Ausgaben des EAGFL — Abteilung Garantie und der Nahrungsmittelhilfe

(1) unverändert

(2) unverändert

(3) Die Vorschriften über den Erlaß der Durchführungsbestimmungen zu diesem Artikel sind in Artikel 29 enthalten.

---

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

---

ABSCHNITT II

VERWENDUNG DER ERE BEI DEN FINANZIELLEN FORDERUNGEN UND  
VERPFLICHTUNGEN DER GEMEINSCHAFTEN

Artikel 10 unverändert

PERSONAL UND VERWALTUNG

Artikel 11

Ausgaben für das Personal des Organs

(1) Die Anwendung der Rechnungseinheit bei den finanziellen Forderungen und Verpflichtungen der Gemeinschaften gegenüber bestimmten unter Titel 1 des Gesamthaushaltsplans fallenden Personenkategorien des Organs wird durch besondere Bestimmungen geregelt.

(2) Abweichend von Artikel 10 können die finanziellen Forderungen und Verpflichtungen der Gemeinschaften gegenüber den sonstigen unter Titel 1 und Kapitel 33 des Gesamthaushaltsplans fallenden und *im vorstehenden Absatz* nicht erwähnten Personen sowie die entsprechenden finanziellen Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den unter Titel 2 des Gesamthaushaltsplans fallenden Personenkategorien in Landeswährung ausgedrückt werden.

Artikel 11

Ausgaben für das Personal des Organs

(1) Die Regelung für die Anwendung der Rechnungseinheit auf Ausgaben für das Personal des Organs ist in Artikel 29 enthalten.

(2) Abweichend von Artikel 10 können die finanziellen Forderungen und Verpflichtungen der Gemeinschaften gegenüber den sonstigen unter Titel 1 und Kapitel 33 des Gesamthaushaltsplans fallenden und **in Artikel 29** nicht erwähnten Personen sowie die entsprechenden finanziellen Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den unter Titel 2 des Gesamthaushaltsplans fallenden Personenkategorien in Landeswährung ausgedrückt werden.

Artikel 12 und 13 unverändert

Artikel 14

Preisrevisionsindex

(1) Für die in ERE ausgedrückten Verträge ist der Preisrevisionsindex das gewichtete Mittel der allgemeinen Preisindizes der Mitgliedstaaten oder der Preisindex des betreffenden Tätigkeitssektors in den Mitgliedstaaten.

(2) Für die in einer Landeswährung ausgedrückten Verträge ist der Preisrevisionsindex der Index der allgemeinen Preise oder der Preise des betreffenden Tätigkeitssektors des Landes, in dem sich der Sitz des Vertragspartners befindet.

Artikel 14

Preisrevisionsindex

Wenn Verträge eine Preisrevisionsklausel enthalten, gelten folgende Bestimmungen:

(1) unverändert

(2) unverändert

Artikel 15 unverändert

---

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

---

### INTERVENTIONEN

#### *Artikel 16*

#### **Verwendung der ERE bei Anträgen auf und Entscheidungen über die Gewährung von Finanzausschüssen**

(1) Die Anträge auf Gewährung von Zuschüssen und die Entscheidungen über die Gewährung von Zuschüssen lauten auf ERE.

(2) Die in den Zuschußanträgen in Landeswährung *angegebenen Beträge* werden zum Kurs des Tages in ERE umgerechnet, an dem die Frist für die Einreichung der Anträge abläuft, sofern eine solche Frist vorgesehen ist; andernfalls wird die Umrechnung zum Kurs des Tages vorgenommen, an dem der Antrag bei der Kommission eingegangen ist.

#### *Artikel 16*

#### **Verwendung der ERE bei Anträgen auf und Entscheidungen über die Gewährung von Finanzausschüssen**

(1) *unverändert*

(2) **Sind jedoch die Beträge** in den Zuschußanträgen in Landeswährung **angegeben**, werden **diese Beträge** zum Kurs des Tages in ERE umgerechnet, an dem die Frist für die Einreichung der Anträge abläuft, sofern eine solche Frist vorgesehen ist; andernfalls wird die Umrechnung zum Kurs des Tages vorgenommen, an dem der Antrag bei der Kommission eingegangen ist.

Artikel 17 bis 19 *unverändert*

### ABSCHNITT III

#### **ANPASSUNG DER IN DEN RECHTSAKTEN DER GEMEINSCHAFTEN IN RE UND IN LANDESWÄHRUNG AUSGEDRÜCKTEN BETRÄGE**

Artikel 20 bis 22 *unverändert*

#### *Artikel 23*

#### ***Versandverfahren, Ursprungskontrolle und Befreiungen***

*Die Einzelheiten der Anwendung auf die Regelungen des gemeinschaftlichen Versandverfahrens, der Ursprungskontrolle und der Zoll- und Steuerbefreiungen werden gesondert festgelegt.*

#### *Artikel 23*

*entfällt* (wurde in Artikel 29 eingefügt)

### ABSCHNITT IV

#### **ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN**

Artikel 24 bis 27 *unverändert*

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

## ABSCHNITT V

### ALLGEMEINE SCHLUSSBESTIMMUNGEN

#### Artikel 28

##### Umrechnungskurse der ERE

- (1) Die Kurse für die Umrechnung der ERE in die einzelnen Landeswährungen werden von Tag zu Tag ermittelt. Sie werden täglich im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, Teil Mitteilungen und Bekanntmachungen, veröffentlicht.
- (2) Ist für einen bestimmten Tag und für eine bestimmte Landeswährung ein Kurs nicht im *Amtsblatt* veröffentlicht worden, so gilt für diesen Tag und für diese Währung der zuletzt veröffentlichte Kurs.
- (3) Als „Tag der allgemeinen Kursfestsetzung“ im Sinne der Artikel 20 und 26 gilt ein Tag, für den der Gegenwert der ERE für jede Währung veröffentlicht wird.

#### Artikel 29

##### Durchführungsbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung betreffend die unter die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften fallenden Bereiche werden gemäß Artikel 118 der Haushaltsordnung erlassen <sup>(1)</sup>.

#### Artikel 28

##### Umrechnungskurse der ERE

- (1) unverändert
- (2) unverändert
- (3) entfällt (wurde in Artikel 1 eingefügt)

#### Artikel 29

##### Durchführungsbestimmungen

- (1) Die Durchführungsbestimmungen zu Artikel 9 werden von der Kommission nach dem Verfahren gemäß Artikel 13 der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates vom 21. April 1970 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik erlassen.
- (2) Die Anwendung der Rechnungseinheit bei den finanziellen Forderungen und Verpflichtungen der Gemeinschaften gegenüber bestimmten unter Titel 1 des Gesamthaushaltsplans fallenden Personenkategorien des Organs wird durch besondere Bestimmungen geregelt.
- (3) Die Einzelheiten der Anwendung der ERE auf die Regelungen des gemeinschaftlichen Versandverfahrens, der Ursprungskontrolle und der Zoll- und Steuerbefreiungen werden gesondert festgelegt.
- (4) Die Durchführungsbestimmungen zu dieser Verordnung betreffend die unter die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften fallenden Bereiche werden gemäß Artikel 118 der Haushaltsordnung erlassen <sup>(1)</sup>.

#### Artikel 30 unverändert

<sup>(1)</sup> Siehe Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (73/91/EGKS, EWG, Euratom).

<sup>(1)</sup> Siehe Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (73/91/EGKS, EWG, Euratom).

**Bericht des Rechnungsprüfers der EGKS für 1975 und Entlastung für dieses Haushaltsjahr**

Herr F. Hansen legt den von Herrn Gerlach im Namen des Haushaltsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Bericht des Rechnungsprüfers der EGKS für das Haushaltsjahr 1975 und die Entlastung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu der Haushalts- und Finanztätigkeit der EGKS in diesem Haushaltsjahr (Dok. 231/76) vor (Dok. 567/76).

Es sprechen die Herren Burke, *Mitglied der Kommission*, und F. Hansen.

Das Parlament nimmt die folgende Entschliessung an:

**ENTSCHLIESSUNG**

**über den Bericht des Rechnungsprüfers der EGKS für das Haushaltsjahr 1975 und die Entlastung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu der Haushalts- und Finanztätigkeit der EGKS in diesem Haushaltsjahr**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Berichtes des Rechnungsprüfers der EGKS für das Haushaltsjahr 1975 (Dok. 231/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Haushaltsausschusses (Dok. 567/76),

**1. Was die externe Kontrolle über die Haushalts- und Finanztätigkeit der EGKS anbelangt**

1. würdigt insbesondere:

- a) daß die Befugnisse des Rechnungsprüfers der EGKS nicht so sehr auf Grund der Rechtsvorschriften, sondern vielmehr auf Grund einer Entscheidungspraxis ausgeübt werden, die der Rechnungsprüfer in Zusammenarbeit mit der kontrollierten Institution und ihren Dienststellen in bezug auf das Finanzgebaren und die Rechnungsvorgänge der EGKS entwickelt hat;
- b) daß der Bericht des Rechnungsprüfers vollständig ist und auf einer ständigen, mit den Finanzoperationen einhergehenden Kontrolle beruht, welche indessen mit einem — im Hinblick auf das bedeutende Anwachsen der zu kontrollierenden Tätigkeiten — personell unzureichend ausgestatteten Kontrollapparat durchgeführt werden mußte, so daß insbesondere keine ausreichende Mitwirkung bei den Kontrollen an Ort und Stelle möglich war;
- c) die Bedingungen, die der Rechnungsprüfer in bezug auf eine wirksame Gestaltung der externen Kontrolle der EGKS zu schaffen vermochte, wobei er eine Politik der engen Zusammenarbeit mit der internen Finanzkontrolle praktizierte und sich die Mittel zu verschaffen wußte, die den Zusammenhang zwischen der Finanztätigkeit nebst ihrer perfekten Durchführung und den zu erreichenden Zielen herstellten;
- d) die Anstrengungen, die die Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Bereich der EGKS-Tätigkeit unternahm, um sofort nach Erscheinen des Berichtes des Rechnungsprüfers mit diesem in einen Dialog über die dort vorgebrachten wichtigsten Kritiken einzutreten;
- e) die Qualität des Dialogs zwischen Parlament und Rechnungsprüfer, was namentlich auf den Willen des letzteren zurückzuführen war, der für die Entlastung politisch verantwortlichen Instanz alle wesentlichen Voraussetzungen an die Hand zu geben, damit diese das gesamte Finanzgebaren und nicht nur dessen buchhalterische Aspekte zu beurteilen vermag;

2. vertritt angesichts dieser Merkmale und Grundsätze die Auffassung, daß der Schatz an Erfahrungen mit der externen Kontrolle der EGKS gewahrt werden muß, da er an sich und sogar für den Europäischen Rechnungshof ein Lehrbeispiel darstellt, das den an die externe Kontrolle der Finanzoperationen der Europäischen Gemeinschaften zu stellenden Anforderungen gerecht wird;

3. weist im übrigen darauf hin, daß dieser Standpunkt vom Rechnungsprüfer in seinen „Überlegungen zu einem Tätigkeitsbericht der externen Kontrolle“ nachdrücklich geteilt wurde, die dieser auf Ersuchen des Parlaments und aufbauend auf eine 20jährige Erfahrung angestellt hat;

## II. Besondere Bemerkungen

4. betont in bezug auf die Erhebung der Umlage, daß sich diese nach Dafürhalten des Rechnungsprüfers unter zufriedenstellenden Bedingungen vollzogen hat; ist indessen der Auffassung, daß gewisse Zahlungsrückstände, die hauptsächlich auf die konjunkturelle Situation zurückzuführen sind, von der Institution bei der Festsetzung des jährlichen Umlagesatzes berücksichtigt werden sollten; erkennt die Bemühungen um verstärkte Kontrolle an, die von der Kommission der Gemeinschaften entsprechend den Wünschen des Europäischen Parlaments unternommen wurden, und wünscht, daß diese Kontrollen noch systematischer durchgeführt werden können;

5. stellt fest, daß die Aufgabe des Rechnungsprüfers im Bereich der Anpassung durch die systematische Übermittlung aller diesbezüglichen Entscheidungen ganz wesentlich erleichtert wurde; bedauert jedoch, daß die Kommission hinsichtlich der Kontrollberichte der Verwaltungsdienststellen nicht in der gleichen Weise systematisch vorgegangen ist;

6. vertritt jedoch in bezug auf die Ausgaben für die technische und soziale Forschung die Ansicht:

- a) daß es die unsystematische Führung der Fälligkeitspläne für die Verträge, die nur auf die finanziellen Aspekte abstellten, der verantwortlichen Instanz nicht ermöglichte, die Finanzpolitik in diesem Bereich vollständig zu verfolgen und zu beurteilen;
- b) daß manchmal übermäßige Verzögerungen zwischen der Antragstellung und dem Finanzierungsbeschluß bei der Durchführung der Verträge oftmals eine Beurteilung der wesentlichen Finanzierungselemente durch den Rechnungsprüfer erschweren;
- c) daß die Abschlußberichte über diese Forschungsverträge sowie die Kontrollen an Ort und Stelle unzureichend sind;

7. stellt mit Interesse fest, daß die Anleihe- und Darlehenstätigkeit zur Finanzierung industrieller Investitionen und Umstellungsvorhaben sowie des sozialen Wohnungsbaus auf dem Kohle-, Eisen- und Stahlsektor einen erstaunlichen Aufschwung genommen hat, was wiederum eine intensive Kontrolltätigkeit in bezug auf die oftmals für mehr als ein Jahrzehnt abgeschlossenen Verträge bedeutet; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß

- a) das Aufkommen aus den im Jahre 1975 aufgelegten 21 Anleihen ungefähr 597 Mill. RE betrug;
- b) sich die aus den Anleihemitteln gewährten Darlehen zum 31. Dezember 1975 auf 2,027 Mrd. RE beliefen;

8. teilt die im allgemeinen positive Beurteilung des Rechnungsprüfers in bezug auf die Verwaltung und Anlage der Mittel; schließt sich aber auch den verschiedenen Bemerkungen an, die insbesondere die Verzögerungen bei den Zinszahlungen, die Ungenauigkeiten bei der Berechnung der Miete für das Gebäude der EGKS in Washington und schließlich und vor allem die an die Mitgliedstaaten gerichteten Ausführungen betreffen, wonach die EGKS von diesen entgegen den Vorschriften im Anhang zum Vertrag als potentieller Spekulant behandelt wurde, wodurch sich deren finanzielle Belastungen merklich erhöhen; wünscht im übrigen, daß die bislang in den einzelnen EG-Ländern unterschiedlichen Anwendungsmodalitäten für Zinsberechnungen harmonisiert werden können;

9. ist der Ansicht, daß die dem Rechnungsprüfer zur Verfügung stehenden Angaben zur Beurteilung der Finanzoperationen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus völlig unzureichend sind, um prüfen zu können, ob diese Finanzierungen auch mit den allgemeinen Zielen der Gemeinschaft in diesem Bereich in Einklang zu bringen sind;

10. dringt ganz allgemein darauf, daß die Kommission im Hinblick auf ihre Verantwortung im Bereich der Tätigkeiten der EGKS bei der Annahme der Vermögensübersicht dieser Gemeinschaft die einschlägigen Erläuterungen für den Rechnungsprüfer beifügt, so daß dieser die Finanzoperationen vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit vollkommen prüfen kann;

11. besteht diesbezüglich ferner darauf, daß die dem Rechnungsprüfer unterbreiteten besonderen Berichte vollständig sind und im Rahmen eines ständigen systematischen Verfahrens erstellt werden;

12. weist auch auf das Bedauern hin, das vom Rechnungsprüfer über die noch immer festzustellenden Mängel bei der Zentralisierung der Buchhaltung sowie die fehlende Transparenz der Entscheidungen und Unterlagen zum Ausdruck gebracht wird, die dem externen Kontrollorgan und somit auch der für die Entlastung zuständigen parlamentarischen Instanz die Möglichkeit geben müssen, die Akte und Programme der Gemeinschaft mit finanziellen Auswirkungen jederzeit zu verfolgen;

### III. Was die wichtigsten Zahlen für das Haushaltsjahr 1975 anbelangt

13. nimmt zur Kenntnis, daß

a) sich die Ausgaben auf belieben, die sich wie folgt gliedern:	264 277 126 RE
— für den Anleihedienst und für Gewährleistungsverpflichtungen	146 100 544 RE
— Haushaltsausgaben	75 680 465 RE
— sonstige Ausgaben	296 873 RE
— Einnahmeüberschuß	42 199 244 RE

b) sich die Einnahmen wie folgt gliedern:

— aus Kreditdienst und Bürgschaftsprovisionen	151 360 452 RE
— Umlagezahlungen	70 198 954 RE
— Zinsen aus Bankguthaben und Wertpapierbeständen, Beiträge der neuen Mitgliedstaaten usw.	42 615 164 RE

14. ist der Ansicht, daß es der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu den Finanztätigkeiten der EGKS für das Haushaltsjahr 1975 die Entlastung erteilen kann; fordert indessen die Kommission auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die in dem Bericht des Rechnungsprüfers angeführten Mängel rasch behoben werden;

15. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschlußbericht der Kommission zu übermitteln.

### Beschluß zum Europäischen Übereinkommen über den Tierschutz

Frau Dunwoody legt ihren im Namen des Landwirtschaftsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 115/76) für einen Beschluß zum Abschluß des Europäischen Übereinkommens über den Tierschutz bei der Aufzucht (Dok. 566/76) vor.

Es sprechen die Herren Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion und Burke, *Mitglied der Kommission*.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

## ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für einen Beschluß zum Abschluß des Europäischen Übereinkommens über den Tierschutz bei der Aufzucht

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat <sup>(1)</sup>,
  - vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 115/76),
  - in Kenntnis des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 566/76),
1. nimmt den Vorschlag der Kommission für das Europäische Übereinkommen über den Tierschutz bei der Aufzucht, das im Namen der Gemeinschaft abgeschlossen werden soll, vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen und Bemerkungen an;
  2. bedauert die bei der Durchführung einer gemeinschaftlichen Politik in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz und -ernährung eingetretenen Verzögerungen;
  3. ist der Ansicht, daß die in dem Übereinkommen enthaltenen allzu allgemeinen Grundsätze einen völlig unangemessenen Ersatz für eine gemeinschaftliche Politik auf dem Gebiet der Tiergesundheit und der Forschung nach neuen Methoden der Tierzucht darstellen; ist ferner der Ansicht, daß eine kritische Prüfung der Bestimmungen über den Handel mit Tieren erforderlich ist;
  4. ist der Ansicht, daß das absolute Fehlen von Bestimmungen über die künftige Durchführung von im Rahmen des Übereinkommens zu ergreifenden Maßnahmen unannehmbar ist;
  5. erklärt, daß die Zustimmung des Europäischen Parlaments zum Abschluß des Übereinkommens durch die Gemeinschaft nicht als Zustimmung zu Maßnahmen zu betrachten ist, die die Gemeinschaft im Rahmen des Übereinkommens ergreift;
  6. besteht darauf, daß alle Maßnahmen, die im Rahmen dieses Übereinkommens ergriffen werden, eine Stellungnahme des Europäischen Parlaments erfordern;
  7. ersucht die Kommission, zwei Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens einen Bericht über die Anwendung der in ihm enthaltenen Grundsätze auszuarbeiten.

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 133 vom 14. 6. 1976, S. 6.

#### Richtlinie über Gesundheitsschutznormen für Schwefeldioxyd

In Vertretung des Berichterstatters legt Herr Hoffmann den von Herrn W. Müller im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 5/76) für eine Richtlinie über Gesundheitsschutznormen für Schwefeldioxyd und Schwebeteilchen in der Atmosphäre von Ballungsgebieten (Dok. 568/76) vor.

Es sprechen die Herren Nyborg im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung, Jahn im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion und der Europäischen Konservativen Fraktion, Hoffmann in Vertretung des Berichterstatters und Burke, Mitglied der Kommission.

Das Parlament prüft nun den Entschließungsantrag. Es nimmt zunächst die Präambel und die Ziffern 1 bis 12 an.

Zu Ziffer 13 hat Herr Nyborg den Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht, dem zufolge der Wortlaut dieser

Ziffer durch einen neuen Wortlaut ersetzt werden soll.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Herr Nyborg hat den Änderungsantrag Nr. 2 eingereicht, dem zufolge nach Ziffer 13 eine neue Ziffer eingefügt werden soll.

Der stellvertretende Berichterstatter hat beantragt, daß die Worte „vor Erlaß der Richtlinie“ in diesem

Änderungsantrag gestrichen werden. Der Verfasser des Änderungsantrags hat diesem Antrag zugestimmt.

Der Änderungsantrag Nr. 2 mit dem so geänderten Wortlaut wird angenommen.

Das Parlament nimmt die Ziffer 14 an.

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

#### ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie über Gesundheitsschutznormen für Schwefeldioxyd und Schwebeteilchen in der Atmosphäre von Ballungsgebieten

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat <sup>(1)</sup>,
  - vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 5/76),
  - in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 568/76),
1. begrüÙt den Richtlinienvorschlag der Kommission als eine weitere Maßnahme, die darauf abzielt, gemeinschaftliche Regelungen zur Reinhaltung der Luft zu erlassen und durchzusetzen;
  2. bedauert jedoch, daß es der Kommission nicht gelungen ist, den im Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz vom 22. November 1973 <sup>(2)</sup> festgelegten Zeitplan einzuhalten, und ersucht die Kommission, sich in Zukunft um eine fristgerechtere Durchführung der gemeinschaftlichen Umweltschutzprogramme zu bemühen;
  3. hält es für zweckdienlich, daß der vorliegende Richtlinienvorschlag auf Artikel 100 statt auf Artikel 235 des EWG-Vertrags gestützt wird, und fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob sie die Rechtsgrundlage dementsprechend ändern kann;
  4. unterstützt vorbehaltlos die grundsätzliche Zielsetzung der Richtlinie, die Einhaltung der Gesundheitsschutznormen in der Luft von Ballungsgebieten zu gewährleisten, hierdurch aber keinesfalls eine Verschlechterung der Luftqualität in Gegenden mit geringer Luftverunreinigung herbeizuführen;
  5. stellt mit Genugtuung fest, daß es der Kommission in enger Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gelungen ist, ihrem Richtlinienvorschlag die neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse zugrunde zu legen;
  6. bemängelt jedoch, daß die von der Kommission vorgeschlagenen Luftqualitätsnormen erst ab 1982 anwendbar sein sollen, und besteht darauf, sie statt dessen spätestens ab 1980 in Kraft zu setzen;
  7. ersucht die Kommission, demzufolge auch die Möglichkeit für den Erlaß von Ausnahmebestimmungen, die eine Überschreitung der festgelegten Tagesdurchschnittswerte gestatten, um zwei Jahre, also auf den Zeitraum von 1980 bis 1985, vorzuerlegen;

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 63 vom 19. 3. 1976, S. 5.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 112 vom 20. 12. 1973, S. 1.

8. begrüßt die Auffassung der Kommission, daß die Mitgliedstaaten jederzeit die Möglichkeit haben, strengere Normen vorzuschreiben und die in der Richtlinie vorgesehenen Fristen zu verkürzen, sofern dies kein Hindernis für das reibungslose Funktionieren des Gemeinsamen Marktes darstellt;
9. erneuert seine mehrfach geäußerten Bedenken gegen das in Artikel 9 Absatz 3 vorgesehene Arbeitsverfahren der Ausschüsse für Durchführungsvorschriften und wiederholt seine Aufforderung, daß die Kommission bei ihren künftigen Harmonisierungsvorschlägen seinen grundsätzlichen politischen Erwägungen in bezug auf den institutionellen Aspekt dieses Problems Rechnung trägt;
10. fordert eine Verkürzung der Frist für den Erlaß der auf Grund der Richtlinie erforderlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten von 18 auf 12 Monate, damit die betroffenen Unternehmen über genügend Zeit zur Anpassung ihrer Anlagen und Ausrüstungen verfügen;
11. bittet die Kommission, ihm die Ergebnisse der zur Zeit durchgeführten epidemiologischen Untersuchungen über die Auswirkungen der Schadstoffe Schwefeldioxyd und Schwebeteilchen auf Kinder zu gegebener Zeit vorzulegen;
12. fordert den Rat nachdrücklich auf, die ihm von der Kommission vorgeschlagene EntschlieÙung betreffend die Festlegung der Kriterien von Schwefeldioxyd und Schwebeteilchen in der Atmosphäre von Ballungsgebieten in Kürze zu verabschieden, damit die Kommission ihre Arbeiten in diesem Bereich zügig und intensiv fortsetzen kann;
13. fordert die Kommission auf, in den Richtlinienvorschlag Bestimmungen einzufügen, mit denen gewährleistet wird, daß die Mitgliedstaaten ihre Rechtsvorschriften den Leitlinien der Richtlinie entsprechend ändern und daß in den nationalen Rechtsvorschriften Bestimmungen verankert werden, nach denen die Unternehmen, die die Normen nicht einhalten, mit Geldstrafen belegt werden;
14. fordert die Kommission auf, eine Veranschlagung der in Verbindung mit der Einhaltung der vorgeschlagenen Normen entstehenden Kosten vorzulegen;
15. ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT <sup>(1)</sup>

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

### Richtlinie des Rates über Gesundheitsschutznormen für Schwefeldioxyd und Schwebeteilchen in der Atmosphäre von Ballungsgebieten

Präambel und Erwägungen unverändert

Artikel 1 unverändert

Artikel 2

Artikel 2

(1) Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen, damit spätestens ab 1982 die in Anhang I genannten Gesundheitsschutznormen für Schwefeldioxyd und Schwebeteilchen in der Atmosphäre von

(1) Die Mitgliedstaaten ergreifen geeignete Maßnahmen, damit spätestens ab 1980 die in Anhang I genannten Gesundheitsschutznormen für Schwefeldioxyd und Schwebeteilchen in der Atmosphäre von

<sup>(1)</sup> Vollständiger Wortlaut siehe ABl. Nr. C 63 vom 19. 3. 1976, S. 5.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Ballungsbieten eingehalten werden, und zwar vorbehaltlich anderer Gemeinschaftsbestimmungen auf diesem Gebiet.

(2) Von 1982 bis 1987 können unter besonders ungünstigen Wetterbedingungen (z.B. bei dauernden Wetterumschlägen) Überschreitungen der Normen für die in Anhang I genannten Tageswerte ausnahmsweise zugelassen werden, solange dieser Zustand nicht länger als drei aufeinanderfolgende Tage dauert und sofern die Tageswerte die in Anhang II festgelegten Konzentrationen nicht überschreiten; nach Ablauf dieser Frist sind Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen zu treffen.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Ballungsgebieten eingehalten werden, und zwar vorbehaltlich anderer Gemeinschaftsbestimmungen auf diesem Gebiet.

(2) Von 1980 bis 1985 können unter besonders ungünstigen Wetterbedingungen (z. B. bei dauernden Wetterumschlägen) Überschreitungen der Normen für die in Anhang I genannten Tageswerte ausnahmsweise zugelassen werden, solange dieser Zustand nicht länger als drei aufeinanderfolgende Tage dauert und sofern die Tageswerte die in Anhang II festgelegten Konzentrationen nicht überschreiten; nach Ablauf dieser Frist sind Maßnahmen zur Verringerung der Emissionen zu treffen.

Artikel 3 bis 10 unverändert

Artikel 11

(1) Die Mitgliedstaaten setzen innerhalb von 18 Monaten nach der Bekanntgabe dieser Richtlinie die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, die zur Durchführung der vorliegenden Richtlinie notwendig sind, und setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.

Artikel 11

(1) Die Mitgliedstaaten setzen innerhalb von 12 Monaten nach der Bekanntgabe dieser Richtlinie die Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft, die zur Durchführung der vorliegenden Richtlinie notwendig sind, und setzen die Kommission unverzüglich davon in Kenntnis.

Absatz 2 unverändert

Artikel 12 unverändert

Anhänge I, II und III unverändert

**Mündliche Anfrage mit Aussprache: Gesundheitsgefährdung durch Asbest**

Herr Evans erläutert die von ihm zusammen mit den Herren W. Müller, Guerlin, Spillecke und Adams an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Gesundheitsgefährdung durch Asbest (Dok. 573/76).

Herr Burke, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Jahn im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion und der Europäischen Konservativen Fraktion, Brown, Creed, Evans, Burke und Creed.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

**Zeitplan für die nächste Tagung**

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums beschließt das Parlament, seine nächste Tagung am 22. und 23. März in Luxemburg abzuhalten.

Herr Scott-Hopkins spricht zu einer Verfahrensfrage.

**Genehmigung des Protokolls**

**Unterbrechung der Sitzungsperiode**

Gemäß Artikel 17 Ziffer 2 der Geschäftsordnung genehmigt das Parlament das Protokoll der heutigen Sitzung.

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

Herr Scott-Hopkins spricht zu einer Verfahrensfrage.

Die Sitzung wird um 11.55 Uhr geschlossen.

H. R. NORD  
*Generalsekretär*

Carlo MEINTZ  
*Vizepräsident*

---